

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Erhebungsabteilung

Landesgendarmeriekommando I. Stmk.

21. APR. 1962

DER

Nr. 4

GENDARMERIE



Klettertechnik im Kamin

Hart und verantwortungsbewusst wird das Alpintraining in der Bundesgendarmerie durchgeführt. Auch unter denkbar schwierigsten hochalpinen Verhältnissen sind Oesterreichs Gendarmen jederzeit in der Lage, als Retter in der Not helfend einzugreifen.

INHALT:

S. 3: F. Köstenbauer: Von der Zierleiste zum Täter — S. 6: R. Ruhsam: Ein Gendarmeposten der Rekorde — S. 7: L. Kaser: Überholversuch bei Winterglätte - drei Tote — S. 8: G. Kellerer: Fingerter Einbruchdiebstahl — S. 9: Gendarmenbeamte als vielfache Lebensretter — S. 10: W. Priglinger: Der Hühnerdieb — S. 11: St. Bukettes: Autostopp und rechtliche Folgen — S. 12: J. Wrška: Mordversuch an zehnköpfiger Familie — S. 16: K. Moran: Zwei Verabschiedungen an der Gendarmereizentralschule — S. 17: R. Worfka: Ein Bezirksgendarmereikommandant nimmt Abschied — S. 18: F. Gschwandtner: Der Wechselbetrüger — S. 19: A. Kassmannhuber: 25. Landeskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs — S. 21: D. Feistl: 11. Steirische Gendarmereiskimeisterschaft in Schladming

Lebensversicherung
bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG

ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7 · TEL. 243511
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Von der Zierleiste zum Täter

Von Gend.-Bezirksinspektor FELIX KÖSTENBAUER, Stellvertreter des Bezirksgendarmereikommandanten in Neunkirchen, Niederösterreich

Freitag, den 26. Jänner 1962, erfuh die Öffentlichkeit aus der Tagespresse von der Eröffnung eines modernen kriminaltechnischen Instituts bei der Abteilung 13 des Bundesministeriums für Inneres.

Die Kriminaltechnische Zentralstelle wurde mit wertvollen Spezialapparaten ausgestattet, wodurch es nunmehr möglich ist, Spuren und Beweisgegenstände nach chemischen, physikalischen und biologischen Gesichtspunkten zu untersuchen. Die Kriminaltechnik befaßt sich mit der Sicherung und Auswertung von Spuren, von deren Vorhandensein der Täter und der Erhebungsbeamte — weil die Spuren für das menschliche Auge oft unsichtbar sind — keine Kenntnis hat. Eines der wertvollen Geräte dient zur Untersuchung von anorganischen Farbpigmenten, Metallen und Staubspuren. Wenn zum Beispiel von einem Lackteilchen die Feststellung der Farbe möglich ist, kann aus einer Sammlung von Lackproben die Lackfarbe des Kraftfahrzeuges bestimmt werden, welches an einem Verkehrsunfall beteiligt war. Diese Untersuchungsmethode ermöglicht die Feststellung der Autotype und des Baujahres des Fahrzeuges.

Immer wieder erfahren wir aus der Tagespresse von Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht. Fahrerflucht ist eine äußerst verwerfliche Handlung, besonders dann, wenn der zurückgelassene Verletzte wegen nicht erfolgter Hilfeleistung am Unfallort stirbt. In den meisten Fällen ist Fahrerflucht eine Kurzschlußhandlung oder ein bewußtes charakterloses Verhalten ohne Pflichtbewußtsein.

Der § 58/3 KFG 1955 fordert von dem Führerscheinwerber Verlässlichkeit und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr. Im § 4 der StVO 1960 wird der Fahrzeuglenker verpflichtet, bei einem verursachten Verkehrsunfall anzuhalten und den verletzten Personen Hilfe zu leisten. Die Unterlassung der Hilfeleistungspflicht zieht strenge Bestrafung nach sich. Der Fahrerflüchtige rechnet mit seiner Nichtausforschung und läßt deshalb rücksichtslos den Schwerverletzten auf der Straße liegen.

Loht sich Fahrerflucht überhaupt?

Nachstehend soll über die Ausforschung eines Kraftfahrzeuglenkers geschrieben werden, der einen tödlichen Verkehrsunfall verschuldete. Die Beantwortung der Frage, ob Fahrerflucht anzunehmen ist, wird das Gericht auf Grund der Sachverständigengutachten und des Erhebungsergebnisses der Gendarmerie beurteilen. Der Vorfall ist deshalb interessant, weil die erhebenden Beamten zunächst trotz eifriger Bemühungen keine Anhaltspunkte zur Ausforschung des Täters finden konnten. Eine am Tatort aufgefundene Zierleiste führte jedoch später zur Ausforschung des Täters. Bei diesem Erfolg war die Kriminaltechnische Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 13, durch die Identifizierung des Zierleistenstückes maßgebend beteiligt. Die Identifizierung der Zierleiste führte zur Fortsetzung der in die Sackgasse geratenen Erhebungen und zur Verhaftung des Täters.

Am 2. Jänner 1962 wurde in den frühen Morgenstunden Rudolf Rumpler, 25 Jahre alt, aus Wörth, Bezirk Neun-

kirchen, Niederösterreich, im Straßengraben der Bundesstraße Nr. 17, nächst dem Straßenkilometer 73,1 im Ortsgebiet von Gloggnitz, Bezirk Neunkirchen, am Rücken liegend, tot aufgefunden. Auf der Bundesstraße, 20 m vom Auffindungsort der Leiche entfernt, lag der rechte Schuh des Toten. Neben dem Schuh lag eine 21 cm lange und 2 cm breite verchromte Zierleiste. Der linke Schuh lag vom Toten 13 m entfernt im angrenzenden Feld. Außerdem lag auf der Bundesstraße der Mantel des Toten. Die lange, graue Oberhose, die dem Toten bis zu den Füßen abgestreift wurde, wies im Bereich beider Hosenbeine mehrfache Zerreißen auf. Im Umschlag des rechten Hosenbeines wurden mehrere, zum Teil dreieckige, Glassplitter, die größte Seitenlänge betrug 2 cm, die Glasdicke zirka 3 bis 4 mm, aufgefunden. Am linken Handgelenk trug der Tote eine unbeschädigte Armbanduhr, die noch lief. Am Unfallort vorgefundene Glassplitter — vom Scheinwerfer stammend — und zwei Stück Fünfschillingmünzen wurden sichergestellt. Weitere Spuren konnten nicht festgestellt werden.

Die Beamten des Postens Gloggnitz stellten gemeinsam mit dem Richter Schober folgenden Unfallvorgang fest:

Rudolf Rumpler ging um zirka 23.45 Uhr des 1. Jänner 1962 nach dem Besuch des Gasthauses Weitzbauer in Gloggnitz auf der linken Straßenseite der Bundesstraße 17 ostwärts in Richtung Wörth. Den Mantel trug er lose über die Schulter oder den Unterarm gelegt, mit. Noch im verbotenen Ortsgebiet von Gloggnitz, nächst dem Straßenkilometer 73,1, nach der Shell-Tankstelle, wurde Rumpler von einem entgegenkommenden und in Richtung Semmering fahrenden Kraftfahrzeug von vorne niedergestoßen und vermutlich in den Straßengraben geschleudert. Der Unfall dürfte sich in der Zeit von 00.10 bis 00.30 Uhr des 2. Jänner 1962 ereignet haben. Zur Zeit des Unfalles war die Straßendecke teilweise vereist und rutschig. Es herrschten mangelhafte Sichtverhältnisse.

Die am 2. Jänner 1962, um 15.30 Uhr vom Gerichtsmediziner Primarius Dr. Eppl durchgeführte Obduktion ergab folgendes:

„Rudolf Rumpler ist infolge hochgradiger Bluteinatmung im Zusammenhang mit einer ziemlichen Fettembolie der Lunge eines gewaltsamen Todes gestorben. An äußeren Verletzungen fanden sich: Reißquetschwunde im äußeren Ende der linken Braue, ausgedehnte Platzwunde am Nasenboden, in der Ober- und Unterlippe, mit Ausbruch der beiden mittleren Schneidezähne im Oberkiefer, mehrfache Reißquetschwunden an der Vorderseite des rechten Oberschenkels mit teilweise ausgedehnter Taschenbildung im Unterhautzellgewebe, offener Bruch des rechten Unterschenkels (mittlerer Fersenabstand 22 cm), längsverlaufende, streifenförmige Hautabschürfungen an der Vorderseite des linken Oberschenkels und eine münzen große Hautabschürfung über der linken Gesäßbacke. Die Weichteilwunden im Bereiche des Nasenbodens und der Lippen haben offenbar zu einer schweren Blutung und dadurch zu einer massiven Bluteinatmung geführt. Dieser Umstand erlaubt den Schluß, daß Rumpler durch das Schädeltrauma

**Besonderes Merkmal:
HOHE LEISTUNG**



Ein robuster Kurzhuber - anspruchslos in der Wartung, bescheiden im Benzinverbrauch, begeistert in seiner Leistung: das ist der rennerprobte Anglia-Motor. Mit dem FORD Anglia fahren Sie gut! Und Sie fahren, wie Sie es sich wünschen: der FORD Anglia ist wendig, spritzig, lebendig. Er beschleunigt in 18,7 Sek. auf 80 km/h! Im vierten Gang spielend auf 120 km/h - das leistet der Motor, der vorne liegt. Ihr FORD-Händler erwartet Sie zur Probefahrt. Er informiert Sie selbstverständlich auch über den neuen FORD Anglia-Kombi sowie den FORD Anglia mit Hochleistungsmaschine.

EIN FORD HALT WORT



Über 200 Kundendienst-Stationen in Österreich

FORD ANGLIA S 34.950.-

bewußtlos war. Wahrscheinlich hat auch die Unterkühlung zum Eintritt des Todes beigetragen. Wesentliche krankhafte Organveränderungen haben nicht bestanden. Die angeführten Verletzungen sind durch grobe, stumpfe Gewalteinwirkung, offenbar durch Anfahren des Fußgängers von rechts vorne (Unterschenkelbruch) und anschließend Kontaktnahme mit der Karosserie (Oberschenkel und Gesichtsverletzungen) zustande gekommen. Nach der Art der Verletzungen haben sie nicht unmittelbar zum Tode geführt. Aller Voraussicht nach hätte der Mann durch sofortige und entsprechende ärztliche Behandlung am Leben erhalten werden können.

Am 5. Jänner 1962 veranlaßte das Bezirksgendarmierkommando die kriminaltechnische Untersuchung der Zierleiste bei der Abteilung 13 des Bundesministeriums für Inneres:

Am 10. Jänner 1962 wurde das Bezirksgendarmierkommando fernschriftlich von der Erhebungsabteilung verständigt, daß die Kriminaltechnische Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 13, das eingesandte Zierleistenstück identifiziert. Das Fernschreiben lautete:

„Das Zierleistenstück stammt von einem Kraftfahrzeug, Personenkraftwagen, Type ‚Opel Kapitän‘, Modell 54, Fahrgestellnummer höchstens 61543, Baujahr 1945/55. Die Lackfarbe war zur Zeit des Unfalles hellgrau; das Kraftfahrzeug wurde mit dieser Farbe überstrichen (kein Originallack). Das verlorene Zierleistenstück trägt die Bezeichnung: Opel Ersatzteil Nr. 131 2 508 = Zierstab mit Halterung für Luftleitblech, Stirnseite, seitlich rechts.

Nach Sachverständigenauskunft sollen in ganz Oesterreich nur etwa 120 Kraftfahrzeuge dieses Modells in Betrieb stehen.“

Die Erhebungsabteilung hat das Fernschreiben auch an alle Polizeibehörden in Oesterreich mit der Bitte um dringende Erhebungen bei den Verkehrsämtern, Reparaturwerkstätten, Kraftfahrzeugbesitzern und einschlägigen Betrieben abgesandt.

Die Kriminaltechnische Zentralstelle hat mit diesem Gutachten die Voraussetzungen geschaffen, die Erhebungen wieder in Gang zu bringen.

Auf Grund des Datums und der Tatzeit des Verkehrsunfalles konnte angenommen werden, daß der Täter im Verwaltungsbezirk Neunkirchen oder in den angrenzenden Bezirken seinen Personenkraftwagen garagiert hat. Das Bezirksgendarmierkommando Neunkirchen erließ deshalb noch am 10. Jänner 1962 an alle Gendarmereidienststellen der Bezirke Bruck an der Mur, Mürzzuschlag, Neunkirchen und Wiener Neustadt ein Fahndungsschreiben, in dem die Identifizierungsmerkmale des gesuchten Kraftfahrzeuges mitgeteilt wurden. Am 11. Jänner 1962 wurden bei der Verkehrsstelle in Neunkirchen aus der Kartei alle in Frage kommenden Kraftfahrzeugtypen Opel Kapitän abgeschrieben. Dabei wurden die an- und abgemeldeten Opel-Kapitän-Fahrzeuge, Baujahr 1954, berücksichtigt. Es wurden 15 abgemeldete und 6 zugelassene Kraftfahrzeuge der Type Opel Kapitän 1954/55 festgestellt. Die Gendarmereidienststellen des Bezirkes Neunkirchen wurden angewiesen, bei den Besitzern der abgemeldeten und zugelassenen Fahrzeuge sofort eingehende Erhebungen zu pflegen. Eine fieberhafte Tätigkeit zur Ausforschung des Täters setzte ein. Im aufgestellten Verzeichnis schien auch der Malermeister N. in Gloggnitz als Besitzer eines Opel Kapitän, Baujahr 1954/55, auf. Die Überprüfung seines Fahrzeuges wurde zunächst zurückgestellt, da ein Beamter der irrigen Meinung war, N. besitze kein graugestrichenes Kraftfahrzeug. Als jedoch der Posten Schottwien dem Bezirksgendarmierkommando Neunkirchen auf Grund der schriftlich ergangenen Fahndung telephonisch mitteilte, daß eine im Postenrayon befindliche Person ein Kraftfahrzeug Type ‚Opel Kapitän‘ selbst

grau strich und an N. weiterverkaufte, ergaben sich die ersten Anhaltspunkte. Im Gutachten der Kriminaltechnischen Zentralstelle stand, daß der gesuchte Personenkraftwagen mit keinem Originallack grau gestrichen wurde. Im Zuge der veranlaßten Erhebungen wurden in den frühen Morgenstunden des 12. Jänner 1962 von Beamten des Postens Gloggnitz die erwarteten Unfallsspuren und das Fehlen der Zierleiste am Kraftfahrzeug Opel Kapitän, Baujahr 1954/55, des N. festgestellt. Das Kraftfahrzeug wurde sofort von den Beamten sichergestellt und N. zur Vernehmung zum Posten Gloggnitz gebracht. Am Fahrgestell wurde die Nummer 54 LV 026659 festgestellt. Die Kriminaltechnische Zentralstelle hat bei der Identifizierung der Zierleiste festgestellt, daß als Unfallfahrzeug ein Opel Kapitän, Baujahr 1954, mit der Fahrgestellnummer bis höchstens 61543 in Frage kommt. Am sichergestellten Fahrzeug fehlte das rechte Scheinwerferglas. Im Bereiche des rechten Scheinwerfers wies die Karosserie verschiedene Verbeulungen auf. Vor dem rechten unteren Eck der Windschutzscheibe wurde auf der Karosserie (Kühlerhaube) eine muldenförmige Einbeulung festgestellt. An dieser Stelle schlug Rumppler mit dem Kopf auf. Auf Grund der Unfallspuren am Kraftfahrzeug und der Leiche konnte vorläufig festgestellt werden: Rumppler wurde als Fußgänger von der Stoßstange des Kraftfahrzeuges erfaßt, wobei er einen offenen Unterschenkelbruch rechts erlitt. Bei dem Anprall wurde das rechte Scheinwerferglas zerschlagen und die Karosserie im Bereiche des rechten Scheinwerfers verbeult. Durch die Wucht des Anpralles wurde Rumppler auf die Kühlerhaube geschleudert, wobei er mit dem Kopf vor dem rechten Eck der Windschutzscheibe aufschlug und sich verletzte. Vermutlich durch das Scheinwerferglas, den Scheinwerferferring und die rechte seitliche Zierleiste wurde ihm die Oberhose bis zu den Füßen abgestreift. Ebenso die Schuhe. Beim Abstreifen der Oberhose gerieten einige Splitter des Scheinwerferglases in den Umschlag des rechten Hosenbeines. Der Mantel fiel beim Anprall auf die Straße. Vermutlich wurde Rumppler nach dem Aufschlag auf die Karosserie in den Straßengraben geschleudert.

N. bestritt entschieden, den tödlichen Verkehrsunfall verursacht zu haben, gab jedoch unter dem Druck der Beweisführung zu, daß er am 2. Jänner 1962 um 00.15 Uhr den Unfallort von Wimpassing kommend, nach Gloggnitz fahrend, passierte. Im Personenkraftwagen befand sich seine Gattin und seine Tochter. An der Unfallstelle vernahm N. und seine Familienangehörigen einen heftigen Schlag auf die Karosserie und hielten an. Wie N. angab, wollte seine Gattin kurz aussteigen, weshalb er scharf an der rechten Straßenseite fuhr, als er den Schlag auf die Karosserie verspürte. Er stieg aus, bemerkte den eingeschlagenen Scheinwerfer an der rechten Seite seines Personenkraftwagens, wollte sich durch Zurückgehen über die Ursache des Anpralles überzeugen und nachdem er keine Wahrnehmungen machen konnte, setzte er seine Fahrt zu seinem Wohnhaus fort. Donnerstag, den 4. Jänner 1962, erfuhr er aus der Bezirkspresse von dem tödlichen Verkehrsunfall. Sein Sohn machte ihn auf den Artikel aufmerksam, verwies auf die fehlende Zierleiste und die sonstigen Beschädigungen an seinem Personenkraftwagen und gab dem Vater den Rat, sich bei der Gendarmerie zu melden. N. kam dieser Aufforderung nicht nach und begründete seine Handlungsweise damit, daß er und seine Familienangehörigen nur einen Schlag auf die Karosserie verspürten und bei der Nachschau nichts wahrnahmen, weshalb er auch trotz des Zeitungsartikels die Meldung an die Gendarmerie unterließ.

Das Bezirksgendarmierkommando Neunkirchen verständigte von der Ausforschung des Täters durch die Beamten des Postens Gloggnitz sofort telephonisch die Erhebungsabteilung. Anschließend wurde Dr. Neuninger des Krimi-



naltechnischen Institutes des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 13, telephonisch gebeten, die kriminaltechnische Spurensicherung am sichergestellten Kraftfahrzeug vorzunehmen. Dr. Neuninger traf mit Oberleutnant Hofmann der Erhebungsabteilung in den Mittagsstunden des 12. Jänner 1962 in Gloggnitz ein. Unter Leitung des Gerichtsvorstandes Richter Schober sicherte Dr. Neuninger der Kriminaltechnischen Zentralstelle gemeinsam mit dem Gerichtsmediziner Primarius Dr. Eppl, Oberleutnant Hofmann und den Beamten des Postens Gloggnitz die zur Beweisführung wertvollen Spuren am Fahrzeug. Es konnten eine Reihe von Spuren gesichert und den bereits vorher bekannten Spuren der kriminaltechnischen Untersuchung zugeführt werden:

- a) Zierleisten vom Opel Kapitän
- b) eine Zierleiste vom Unfallort,
- c) Scheinwerfersplitter vom Unfallort,
- d) drei Glassplitter aus der Hosenstulpe des getöteten Rudolf Rumppler,
- e) das linke Scheinwerferglas,
- f) rechter Teil der vorderen Stoßstange,
- g) Rock, Hose, Socken und Schuhe des Getöteten,
- h) Tatortfasern auf Tixoband und im Glasröhrchen gesichert.

Außerdem wurde von Primarius Dr. Eppl an der Aufschlagstelle vor der Windschutzscheibe ein Kopfhaar gesichert, welches vermutlich von Rumppler stammte.

Die aufgefundene Zierleiste am Unfallort paßte hinsichtlich ihrer Verbeulung genau in die Beschädigung des Personenkraftwagens.

Die kriminaltechnische Untersuchung ergab folgendes:

Die am Tatort bzw. am Tatkraftfahrzeug mit Tixoband gesicherten Spuren zeigen mikroskopisch teilweise unter den Lacksplittern eingeklemmte Spinnstofffasern. Bei näherer Untersuchung wurde festgestellt, daß einige Baumwollfasern, welche markant im Längsbild ihre kräftige wulstige Zellwand und die bandartigen Drehungen zeigen, deutlich erkennbar sind. Weiters wurde ein ganz geringer Anteil von tierischen Fasern gesichtet, welche durch die dachziegelartig übereinander gelagerten Epidermisschuppen als Schafwolle erkennbar sind. Die im Glasröhrchen gesicherten Fasern zeigen ein derartiges Verhalten, daß eine Schafwoll- bzw. eine Terylenefaser mikroskopisch festgestellt wurde. Von dem Material des Rockes wurde ein Faseranteil entnommen und für Vergleichszwecke mikroskopisch untersucht. Hierbei wurde reines Baumwollmaterial mit den gleichen Eigenschaften wie vom gesicherten Faseranteil am Tixoband, bandartige Drehung — kräftige, wulstige Zellwand — festgestellt. Das gleiche Verfahren wurde beim Hosenmaterial durchgeführt. Hier zeigt sich mikroskopisch, daß reine Schafwolle und Terylene als Mischmaterial verarbeitet ist. Der Mischspinnstoff wurde außerdem chemisch analysiert.

Bei der vom Tatfahrzeug gesicherten rechten Stoßstange konnten mehrere Gewebeabdrücke festgestellt werden. Nach genauer Messung von verschiedenen Gratrippen entfallen auf je 1 cm 11 Abdrücke. An der als Vergleichsmaterial dienenden Hose wurde an verschiedenen Stellen die gleiche Messung durchgeführt. Auch hier wurden für die Bindungsrippen und deren Gratbildung, welche mit dem Muster der Stoßstange ident ist, auf je 1 cm 11 Rippen gemessen.

Daher ergab sich infolge des Untersuchungsergebnisses folgender Befund:

Die am Tatortfahrzeug gesicherten Spinnstofffasern, welche nach mikroskopischer Betrachtung ermittelt wurden,

ergeben bei den Baumwollfasern eine Gleichheit mit dem Schnürsamtrock.

Die nach technischer und chemischer Trennung festgestellten Schafwoll- und Terylenfasern sind mit dem Material der grauen Hose ident.

Weiter stimmen die Spurenabdrücke an der Stoßstange mit dem Dessin der Hose ganz genau maßlich überein.

Außerdem geht aus dem Ergebnis der spektralanalytischen Untersuchung hervor, daß die Lackspuren auf der am Unfallort aufgefundenen Zierleiste hinsichtlich ihres anorganischen Farbpigmentes genau mit dem Lackanstrich des Personenkraftwagens, Opel Kapitän, Modell 54, übereinstimmen.

Ferner wurde festgestellt, daß die vorne links auf der Hose des Getöteten festgestellte graue Farbabstreifung hinsichtlich der Haupt- und Nebenbestandteile ihres anorganischen Farbpigmentes gute Übereinstimmung mit dem Lack des Personenkraftwagens zeigt und daher mit großer Wahrscheinlichkeit von einem Kontakt mit dem genannten Personenkraftwagen stammt, wobei dem Nachweis des Elementes Antimon im Lack des Personenkraftwagens und in der Farbabstreifung auf der Hose besonders starke Beweiskraft zukommt, da dieses Element nur in 12 Prozent aller im Handel befindlichen Farbpigmente nachweisbar ist.

Die am Unfallort aufgefundenen Scheinwerferbruchstücke stammen mit Sicherheit von einem Personenkraftwagen der Type Opel Kapitän, Modell 54, und stimmen hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung sowie ihres Brechungsindex mit den in der Hosenstulpe des Getöteten aufgefundenen Glassplittern vollkommen überein; sie stammen daher mit größter Wahrscheinlichkeit vom gleichen Scheinwerferglas. Gemeinsame Bruchlinien konnten jedoch nicht aufgefunden werden, da der Großteil der Glassplitter am Unfallort im Laufe weniger Tage durch den darüberrollenden Verkehr zerstört wurde.

Es wurde bereits erwähnt, daß erst durch die maßgebende Unterstützung der Kriminaltechniker die Ausforschung des Täters ermöglicht wurde. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß die Kriminaltechniker hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Beweisführung zum bevorstehenden Strafprozeßverfahren leisteten. Dem Gutachten der Gerichtsmedizin und der Kriminaltechnik wird in diesem Falle besondere Beweiskraft zukommen und dem Verhandlungsleiter die Möglichkeit bieten, die Rechtfertigung des Angeklagten zu beurteilen.

Alle Beteiligten, die Beamten des Postens Gloggnitz, der Richter, der Gerichtsmediziner, der Kriminaltechniker und die Beamten der Erhebungsabteilung, haben bewiesen, daß bei einer guten Zusammenarbeit auch aus einer aussichtslosen Sache ein voller Erfolg möglich ist.

Die Kriminaltechniker haben uns mit ihrer technischen Untersuchungsmethode bewiesen, daß sich Fahrerflucht nicht mehr lohnt.

Neben dem nicht wegzudenkenden „Gerichtsmediziner“ tritt der „Kriminaltechniker“ als neuer Freund und Helfer unterstützend dem Gendarmereibeamten im Ausforschungsdienst zur Seite. In guter und enger Zusammenarbeit werden sie gemeinsam in Zukunft noch manche Aufgaben lösen.

SERIENMOBEL JEDER ART

*Neudörfler
Büromöbel*

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Litega

LINOLEUM-TEPPICHE-GARDINEN
LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 2 50 47

Ein Gendarmerieposten der Rekorde

Von Gend.-Oberstleutnant RUDOLF RUHSAM, Landesgendarmeriekommando für Tirol

Die moderne Welt von heute liebt den Rekord. Was nicht mit lautstarker Propaganda angekündigt wird, was nicht mit Geschrei von sich reden macht, das beachtet kaum jemand. Bei solcher Lage der Dinge geraten Organisationen und Männer, die nach einem bekannten Wort immer mehr sein als scheinen wollen, nur allzu leicht aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit. Man übersieht sie.

Die schwere und verantwortungsvolle Arbeit eines Gendarmeriepostens kann allerdings nicht mit den Maßstäben eines effekthascherischen Rekordgeschreies gemessen werden. Sie muß aber auch nicht unbedingt wie das Veilchen im Verborgenen blühen, vor allem dann nicht, wenn die Natur wie in unserem Falle eingreift, einen Posten zu einem Rekordträger besonderer Art stempelt und ihn mit Superlativen ausstattet, die auch in unserer rekord-süchtigen Zeit und Umwelt Aufmerksamkeit und besinnliches Nachdenken verdienen.

Der Gendarmerieposten Sölden im Bezirk Imst betreut sicherheitsdienstlich den weiträumigen Hochgebirgsabschluß eines der schönsten Hochalpentäler Oesterreichs, des Oetztales in Tirol. Schon ein Blick auf die Karte zeigt, daß wir hier den Hochalpinposten schlechthin vor uns haben. Wo gibt es in Oesterreich eine zweite Sicherheitsdienststelle, in deren Ueberwachungsrayon 204 Berggipfel und Jöcher bis zu einer Höhe von über 3000 m aufragen, darunter Wildspitze und Weißkogel mit 3774 und 3739 m Seehöhe? Wer kennt einen zweiten Gendarmerieposten, dessen Gebiet 62 Gletscher durchziehen? Eine wahrhaft gigantische Mauer aus Fels und Eis schließt die letzten Ausläufer des Hochtales gegen Süden ab; auf diesem Gebirgskamm verläuft die Staatsgrenze auf einer Länge von 69 km gegen Italien. Diese natürliche Mauer wird von zehn gangbaren Hochpässen durchschnitten, vom 2509 m hohen Timmelsjoch über das Gurgler Eisjoch (3151 m) bis zum Steinschlagjoch (3238 m). Schon die Namen dieser Hochpässe sprechen die drohende Sprache einer harten und mitleidslosen Hochgebirgsregion, die dem Menschen das Letzte an Kraft und Mut aberlangt. Man soll sich diesem Stein gewordenen Schöpfungsworte Gottes nicht in Fürwitz und Leichtsinne, sondern nur mit Umsicht und Ehrfurcht nahen.

Menschlicher Fleiß und Wagemut haben schon seit langem diese majestätisch schöne Landschaft erschlossen. 29 Berghotels, Alpengasthäuser und Schutzhütten dienen im Postenrayon der Touristik und dem Fremdenverkehr, 70 autorisierte Bergführer warten auf den Kletterer, der seine Kräfte im Kampf mit Fels und Eis messen und erproben will. Für den modernen Touristen aber spannen 16 Sessel- und Schlepplifte ihre Seile über die Flanken der Berge, damit er mühe- und gefahrlos in die Welt des Hochgebirges emporschweben kann.



Kraftfahrverkehr im Gebirge. — Der Oetztaler Gletscherexpress auf Hochoisölden (2070 m). Im Hintergrund die Schwarze Schneide (3370 m)

In 1930 m Seehöhe erhebt sich Obergurgl, die höchste Wohnsiedlung Mitteleuropas und als Gendarmerieexposition zugleich die am höchsten gelegene ständige Gendarmeriedienststelle Oesterreichs. Dabei baut man zur Zeit schon eifrig am höchsten Skidorf Europas, der Hotelsiedlung Hochgurgl, in einer Seehöhe von gar 2150 m. Und gleich noch ein Rekord im Gendarmeriepostenbereich: Oberhalb des Hochgebirgsdorfes Vent lebt und arbeitet auf den Rofenhöfen in 2014 m Seehöhe die „höchste“ Bergbauernfamilie in den Ostalpen.

Bei so vielen Rekorden wundern wir uns nicht mehr, daß wir hier auch den höchsten Viehtrieb Europas vorfinden. Die Bauern des Südtiroler Schnalstaes treiben jährlich etwa 3000 Schafe über die Gletscher des Hochjoches (2885 m) und des Niederjoches (3019 m) in das Rofen- und Niedertal bei Vent, wo sie alte Weidrechte besitzen. Es versteht sich von selbst, daß die Schafherden bei diesen ungewohnten Gletschertouren auch Triebverluste im Rekordmaßstab erleiden.

Wenn wir allerdings nach der Größe des Postenrayons fragen, erleben wir abermals einen Rekord. Er umfaßt

UNABHÄNGIG

von der rasch wechselnden Witterung der Vorfrühlingszeit macht der so praktische und kleidsame Ballonseidenmantel. Leicht, wasserabweisend und winddicht ist er DAS Kleidungsstück für diese Jahreszeit. Aus feiner Baumwolle oder Terylene-Baumwollgespinsten, in vielen modischen Farben und Fassonen finden Sie ihn schon ab S 395,— in den Filialen des **KLEIDERHAUSES MAROUSEK**, Stubenring 14, Favoritenstraße 80, Mariahilfer Straße 179.

480 km² und nimmt damit unter den Gendarmerieposten Oesterreichs den zweiten Platz nach Mayrhofen im Zillertal mit 507 km² ein.

Der Landesunkundige könnte hier versucht sein einzuwerfen, daß es da wohl einen riesigen Rayon, gewaltige Berge und Gletscher und nur Fels und Eis gebe, so weit das Auge reiche, daß aber in diesen Schlüften und Schründen doch keine Menschen leben könnten und daher kein besonderer Sicherheitsdienst nötig sei. Dazu möge man aber bedenken, daß schon die Bergbauersiedlungen bis zu 2000 m die Hänge emporklettern. Er darf auch die Zahl der Schutzhütten, Bergführer und Lifte nicht vergessen. Sölden ist ein modernes Fremdenverkehrszentrum, das sich im In- und Ausland steigender Beliebtheit erfreut und jährlich über eine halbe Million Fremdenübernachtungen aufweist. Dieser riesengroße, malerisch schöne Hochgebirgsrayon bildet Winter und Sommer über den Tummelplatz tausender und abertausender Fremder aus aller Herren Ländern, das Kletter- und Skiparadies für Köhner und solche, die es werden wollen und den Erholungsraum für alle, die in der schweigenden Größe dieser Natur Erholung und neue Kraft suchen.

Die Gendarmeriebeamten dieses Hochgebirgspostens müssen Tag für Tag, im Winter und im Sommer, im Kampf gegen Bergnot und Lawinentod auf dem Posten stehen, sie müssen mit Fels und Eis auf ganz vertrautem Fuße leben. Im Jahre 1960 mußte der Posten an 15 Bergungs- und Rettungsaktionen teilnehmen, 26mal kreisten die Rettungsflieger des Innenministeriums über dem Postenrayon und transportierten 13 Verunglückte auf dem Luftwege ab. Im Jahre 1961 haben sich sowohl die Bergaktionen des Postens als auch die Fliegereinsätze beinahe verdoppelt.

Es ist für den Bergungewohnten fast unvorstellbar, was eine harte Natur und ein strenger Dienst in dieser rauhen Bergwelt den Gendarmeriebeamten an Mut, Einsatzwillen und Leistungskraft abfordern. Kein Zweifel, daß hier nur Idealismus, leidenschaftliche Liebe zu den Bergen und zutiefst in hoher ethischer Pflichtauffassung verwurzelte Dienstfreude die Kraft geben können, alle diese Aufgaben zu meistern.

Zum Schluß noch der Rekord aller Rekorde: Alle diese vielfältigen und schweren Aufgaben bewältigen ganze sieben Gendarmeriebeamte.

Überholversuch bei Winterglätte — drei Tote

Von Gend.-Revierinspektor LUDWIG KASER, Gendarmeriepostenkommando Alkoven, Oberösterreich

Es geschah am 5. Jänner 1962, gegen 16.50 Uhr, auf der Passauer Bundesstraße bei Alkoven, Oberösterreich:

Die erste Arbeitswoche des neuen Jahres ging zu Ende. Ein sogenanntes langes Wochenende verhielt Freude und Entspannung, und wer mit seiner Arbeit fertig war, beeilte sich, mit seinem Kraftfahrzeug oder einem sonstigen Verkehrsmittel rasch nach Hause zu kommen. Die Passauer Bundesstraße verläuft bei Alkoven eben, ziemlich gerade und verleitet bedauerlicherweise wiederholt Kraftfahrzeuglenker zu Fahrgeschwindigkeiten, die an der Risikogrenze liegen. Nicht selten kommt es daher auf dieser Straße zu schweren und schwersten Verkehrsunfällen. Am 5. Jänner 1962 bestand außerdem noch eine gefährliche Winterglätte. Das Streumaterial hatte sich bei dem regen Fahrzeugverkehr bald an die Straßenränder verlagert. Eine sehr vorsichtige Fahrweise und eine Geschwindigkeit von maximal 50 km/h waren geboten, um risikolos mit dem Kraftfahrzeug ans Ziel zu gelangen.

Da stieg plötzlich etwa 1 km westlich von Alkoven eine Feuersäule hoch. Was war geschehen? — Ein Verkehrsunfall!

Als die Beamten des Gendarmeriepostens Alkoven an der Unfallstelle eintrafen, fanden sie die im Bild dargestellte Situation vor.

Die Wagenbesitzerin S. lenkte ihren Personenkraftwagen, in dem ihre beiden Töchter (15 und 16 Jahre alt) mitfuhren, nach Hause. Als sichere und routinierte Fahrerin fuhr sie nahe am rechten Straßenrand, damit die rechten Räder des Pkw auf dem am Straßenrand liegenden Streusand rollten. In einer mäßigen Kurve mit einer Uebersichtlichkeit von mindestens 100 m kamen ihr zwei Lastkraftwagen entgegen. Der Lenker des zweiten Lastkraftwagens begann offenbar den vor ihm fahrenden Lastkraftwagen zu überholen. Er beschleunigte und lenkte auf den linken Fahrstreifen. Da sah er den Personenkraftwagen entgegenkommen. Er bremste und versuchte, sich mit seinem Fahrzeug wieder hinter dem anderen Lastkraftwagen einzureihen. Allein es war zu spät. Die Räder des Lkw waren mit Schneeketten nicht ausgestattet, hinten links sogar mit vollkommen glatten Reifen versehen, und so rutschte das schwere Fahrzeug auf dem linken Fahrstreifen dahin. Ein furchtbares Unglück begann sich abzuzeichnen. — Es kommt zum Frontalzusammenstoß. Der

Personenkraftwagen verkeilt sich bis zur Windschutzscheibe unter dem Lastkraftwagen. Der Treibstoffbehälter des Pkw wird deformiert und undicht. Ausfließendes Benzin wird durch einen Reibungsfunken entzündet. Eine Stichflamme schießt empor und beide Fahrzeuge brennen lichterloh.

Der Lastkraftwagenlenker, sein Fahrgast und der Lenker des anderen Lkw sowie dessen Beifahrer versuchen nun, die im brennenden Pkw befindlichen Personen zu retten. Es gelingt, das neben der Pkw-Lenkerin sitzende Mädchen „herauszureißen“. Es wird mit einem zufällig vorbeikommenden Rettungsauto in ein Linzer Krankenhaus gebracht, wo es am nächsten Tag den schweren Verbrennungen (Nekrose) erlag. Die Pkw-Lenkerin war so eingeklemmt worden, daß es den Helfern nicht gelang, sie aus dem Fahrzeug zu bringen. Das zweite Mädchen, das im Fond des Wagens saß, dürfte beim Zusammenstoß bewußtlos geworden sein. Es hatte sich nicht bemerkbar gemacht und wurde daher im Rauch und Durcheinander gar nicht wahrgenommen. Beide verbrannten daher lebendigen Leibes im Pkw. Es darf allerdings angenommen werden, daß sie infolge Bewußtlosigkeit die Qualen des gräßlichen Flammentodes nicht ertragen mußten.

Beide Fahrzeuge brannten total aus. Die Hitze war so groß, daß die Leichtmetallteile des Dieselmotors schmolzen und flüssiges Leichtmetall in den kleinen Rinnsalen auf der Fahrbahn floß. In beiden Richtungen hatten sich hunderte Fahrzeuge gestaut, und daß es hiebei zu keinem „Blechsalat“ kam, ist nicht nur den eingesetzt gewesenen Gend.-Beamten zu danken, sondern grenzt fast an ein Wunder, weil sich manche Kraftfahrer in solchen Situationen oft recht unerwachsen zeigen.

Es scheint, daß viele Kraftfahrer gar nicht wissen, wie sich das Ueberholen praktisch darstellt, wie lang die Strecke ist, die ein überholendes Fahrzeug auf dem linken Fahrstreifen zurücklegen muß, ehe es sich wieder nach rechts einreihen kann usw. Zum richtigen und gefahrlosen Ueberholen bedarf es daher nicht nur der genauen Kenntnis der §§ 15 und 16 StVO. Es müssen auch einige fachtechnische Gegebenheiten beachtet werden. Dazu gehören das richtige Abschätzen des Geschwindigkeitsunterschiedes, das richtige Verhalten vor dem Ueberholen — viele fahren zu nahe auf, beginnen hier mit dem Ueberholvor-



Die beiden ineinander verkeilt und brennenden Fahrzeuge nach dem Zusammenstoß



Unfallstelle und Straßenverlauf in der Fahrtrichtung des Personenkraftwagens gesehen

gang, haben dadurch keine Anlaufstrecke zum Beschleunigen und „wursteln“ sich dann am zu überholenden Fahrzeug vorbei —, das Wissen um das Anzugsvermögen des eigenen Fahrzeuges, und vor allem sollte beachtet werden, daß die Ueberholstrecke in Wirklichkeit viel länger

ist, als man anzunehmen geneigt ist. Zur Orientierung sind nachstehend einige Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, wie lang die Ueberholstrecke bei verschiedenen Geschwindigkeitsunterschieden ist. Diese Ueberholungswege verlängern sich — auf die Sicht bezogen — auf das Doppelte, wenn ein Fahrzeug mit gleicher Fahrgeschwindigkeit entgegenkommt.

Beispiele

Geschwindigkeit des Ueberholenden	Geschwindigkeit des Ueberholenden	Ueberholungswege
50 km/h	60 km/h	420 m
50 km/h	70 km/h	280 m
70 km/h	90 km/h	450 m
80 km/h	100 km/h	550 m
60 km/h	100 km/h	275 m

Das sind natürlich Durchschnittswerte, denen normale Straßenverhältnisse zugrunde liegen. Müßig zu erwähnen, daß zum Beispiel bei Winterglätte mit ganz extremen Werten gerechnet werden muß.

Dieser Bericht über einen gräßlichen Verkehrsunfall und die Ursache — das riskante Ueberholen — einer näheren Betrachtung zu unterziehen, soll zum Nachdenken anregen. Denn Nachdenken macht Gewissen. Und „Gewissen macht Feige aus uns allen“, sagt Hamlet (Shakespeare). Das Ueberholen ist der gefährlichste Vorgang im Verkehr. Wer daher im Zweifel überholt, hat aber kein Gewissen und zeichnet sich vielleicht eines Tages das Kainsmal selbst auf die Stirn.

Fingierter Einbruchdiebstahl

„Üb immer Treu' und Redlichkeit“

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Gendarmeriepostenkommando, Vöcklabruck, Oberösterreich

In der Regel findet man in den Stammbüchern junger Mädchen und Schülerinnen das Sprüchlein „Üb immer Treu' und Redlichkeit“ eingetragen. Und in der Mehrzahl sind es die sorgsam Väter, die dieses ehrbare Sprüchlein in die Stammbücher ihrer Kinder eintragen. Wenn sich nun ein Kind in so einem Buch seine gesamten Ersparnisse einlegt, so sollte man glauben, daß sich daran nicht einmal der abgefeimteste Dieb vergreifen könnte.

*

Entsetzt starrte die brave Schaffnersgattin Liesl R. aus A. in ihr Schlafzimmer; der Fußboden war bedeckt mit umherliegenden Wäschestücken, der Kasten ihrer Tochter Lore stand weit offen und war beinahe zur Gänze ausgeräumt. Am Boden waren noch deutliche Fußabdrücke des vermeintlichen Einbrechers zu sehen. Ebenso lagen am Fensterbrett eine Anzahl von Erd- und Sandresten, die der Dieb beim Verlassen des Schlafzimmers in der Eile zurückgelassen haben mußte. Kurz darauf erstattete sie am Gendarmerieposten in A. die Anzeige gegen unbekannte Täter. Und einige Stunden später nahm auch ihr „entsetzter“ Gatte, der Seppl, den unheimlichen Diebstahl fröstelnd zur Kenntnis. Schnell meldete er den Schaden seiner Versicherung.

Die erhebenden Gendarmen sicherten beim Eintreffen am Tatort sofort alle Spuren ab und begannen mit den Erhebungen. Nach einer Reihe von Alibiüberprüfungen gelang es, den Ring um die Verdächtigen enger zu ziehen; und dabei bekam der ganze Einbruchdiebstahl immer mehr einen seltsamen „Beigeschmack“. Einige Teilergebnisse schienen einfach nicht recht auf einen richtigen Diebstahl passen zu wollen. Als dann noch der bekannte Ausforschungsgendarm von A. — Rayonsinspektor G. — alles auf eine Karte setzte und energisch die „Schlinge“ zusammenzog, tauchte darin auf einmal eine dunkelblaue Schaffnermütze und darunter das von falscher Unschuld glänzende Gesicht des „armen Geschädigtenvaters“ Seppl auf.

*

Seppl, ein gebürtiger Innviertler, hatte trotz seiner 41 Jahre noch immer eine recht jugendliche Ader. Seit Jahren versah er äußerst gewissenhaft seinen Dienst als

Schaffner der Oesterreichischen Bundesbahnen. Immer hat es mit Seppl hingehauen, nur heuer, als er über zwei Monate krank darniederlag und dadurch auf alle bundesbahndienstlichen Nebengebühren verzichten mußte, begannen ihn alle guten Bahngeister zu verlassen. Zu lange schon mußte er infolge Geldmangels auf alle flüssigen Genußmittel verzichten, so daß er eines Tages den abwegigen Plan faßte, sich selbst zu bestehlen. Da aber Seppl keinen blanken Heller mehr in seiner Tasche hatte, konnte er sich einfach bei bestem Willen nicht selbst bestehlen. Krampfhaft suchte er nach einem Ausweg! Und da wurde Seppl zum Schildbürger! Der Einfall, den er hatte, schien ihm wahrlich glänzend. Als er am nächsten Tag einige Stunden allein in der Wohnung war, begann er seine Idee in die Tat umzusetzen: Leise öffnete er das Schlafzimmerfenster, um dem „Dieb“ eine Einsteigmöglichkeit zu schaffen. Auf Fußboden und Fensterbrett kleckste er überreichlich eine Anzahl fetter Fußspuren. Dann öffnete er den Kasten seiner Tochter Lore und entnahm aus dem darin verwahrten Stammbuch deren gesamte Ersparnisse. Um das Bild voll zu machen, warf er noch sämt-

DEIN LEBENSRETTNER!



KLIPPAN-
GURT

AUS HOCHFEST-TREVIRA

MEGU, WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 40
UND BEIM FACHHANDEL

Gendarmeriebeamte als vielfache Lebensretter

Den Gendarmerie-Rayonsinspektoren Jakob Strauß und Josef Oehler (Gendarmerieposten Gmünd, Kärnten) sowie Walter Niedermüller (Gendarmerieposten Mallnitz) wurden vom Bundespräsidenten die Silberne Medaille am roten Band für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Gend.-Rayonsinspektor Jakob Strauß bewirkte die Rettung eines in der Südwand der Loibspitze bei Malta Verstiegenen und hatte an der Bergung von zwei schwerverletzten und einem leichtverletzten Touristen im Hochalmgebiet teilgenommen, so daß unter seiner Mitwirkung vier Personen vor dem sicheren Tod bewahrt werden konnten. Außerdem barg er im Jahre 1959 einen Verunglückten aus der Hochwasser führenden Lieser.

Gend.-Rayonsinspektor Josef Oehler hatte seine jederzeitige, ohne Rücksicht auf persönliche Sicherheit gezeigte selbstlose Einsatzbereitschaft bei insgesamt sieben Rettungs- und Bergungsaktionen in den Hohen Tauern unter Beweis gestellt, wobei es gelungen war, zehn zum Großteil schwerverletzte Touristen und 13 Verstiegene zu retten.

Gend.-Rayonsinspektor Walter Niedermüller hatte unter anderem an der Bergung der Verschütteten nach der Lawinenkatastrophe in Heiligenblut sowie an elf alpinen Großeinsätzen im Gebiet der Hohen Tauern mitgewirkt, wobei vier schwerverletzte und fünf tödlich verunglückte Personen geborgen wurden. Außerdem hat er im Bereich des Gendarmeriepostens Kolbnitz in komplizierter Seilarbeit einen Verstiegenen aus einer Wand geholt. Ferner hat er bei zahlreichen Bergungen verunglückter Skifahrer bei Mallnitz mitgewirkt.

Die Leistungen der dekorierten Gendarmeriebeamten, die zum größten Teil unter schwierigsten Bedingungen, großen physischen Anstrengungen und unter Lebensgefahr vollbracht wurden, gehen weit über den Rahmen normaler Pflichterfüllung hinaus.



Von links nach rechts: Gend.-Rayonsinspektor Jakob Strauß, Gend.-Rayonsinspektor Josef Oehler und Gend.-Rayonsinspektor Walter Niedermüller

liche Wäschestücke aus dem Kasten und verstreute sie am Fußboden. Zum Schluß warf er das mit Treu- und Redlichkeitssprüchen angefüllte Stammbuch seiner Tochter Lori in den Kasten zurück und verschwand.

Seppl fühlte sich todsicher, denn er glaubte, den perfektsten Diebstahl aller Zeiten verübt zu haben. Selbst Sherlock Holmes und Dr. Watson würden da machtlos vor dem größten Rätsel, das er, der Seppl, da aufgezogen hatte, dastehen und vergeblich nach dem „Täter“ suchen. Uebermütig rieb er sich seine geübten Fahrkartenzwickelhände, denn so einen raffinierten Streich hatte den Gendarmen von A. wohl noch niemand gespielt. Mit dem Geld seiner Lore, das ja die Versicherung — auf die hatte er es ja abgesehen! — vergüten mußte, fuhr er am nächsten Tag in die Landeshauptstadt Linz.

Als inzwischen die Gendarmen von A. die „Schlinge“ um den siegesicheren, aber von den bisherigen Erhebungsergebnissen nichts ahnenden Seppl bereits restlos zusammengezogen hatten, wanderte dieser frohgemut durch die Landstraße von Linz. Gleich in der ersten Stehbiecherhalle machte er kräftig Station; dann gab es noch ein paar Leibspeisen und zum Abschluß das obligate Stehviertel.

Seppl war zum Zerplatzen aufgelegt! Schadenfroh grinste er bei dem Gedanken an die Gendarmen von A., die nach seinem Dafürhalten als eifrige Provinzdetektive fest hinter dem unbekanntem „Dieb“ her sein mußten, in sein halbleeres Preblauer Glas. Hätte Seppl nur geahnt, was die Gendarmen von A. zur gleichen Zeit bereits ahnten, ihm hätte das beste Stehviertel nicht geschmeckt! Als er Leib und Seele ausgiebig durchtränkt hatte, wanderte er — leicht angesäuselt und voller Uebermut — den Römerberg aufwärts. „Hahaha, wenn ihn jetzt nur seine energische Gattin Liesl sehen könnte; die würde Augen machen, hahaha!“ Laut schallend lachte sich Seppl die Tränen aus seinen weinfeuchten Augen.

In Lehar's „Lustiger Witwe“ wanderten bei solchen Anlässen die noch lustigeren Herren auch immer gerne in ein bestimmtes Lokal, dessen Name auch das von Seppl „angesteuerte“ Haus am Römerberg trägt. Kurz darauf saß er, vor schäumender Ausgelassenheit laut singend, im Kreise geldhungriger Erospriesterinnen. Zwei Stunden später hatte man dem inzwischen wesentlich ruhiger gewordenen Seppl den letzten Hunderter aus der Tasche gezogen. Als er gegen Abend den Römerberg talwärts schritt, war er dem Weinen viel näher als dem Lachen. In A. aber bereitete man für den „heimkehrenden“ Seppl, als er seelisch noch völlig desorientiert am Bahnhof aus dem Zug stieg, einen „Staatsempfang“. Waren die Gendarmen von A. bessere Detektive als Sherlock Holmes? Für Seppl schien eine aus vielen Conan-Doyle-Romanen entnommene und selbst aufgebaute kriminalistische Weltanschauung zusammenzubrechen. Wie die Beichtväter nahmen ihn die Gendarmen am Bahnsteig in Empfang.

Nach vollendeter Einvernahme am Gendarmerieposten in A. belegte ein schafottähnlicher Geschmack seine Zunge. Er wußte, die Schlußbeichte stand noch bevor; und die würde ihm seine Liesl abnehmen.

Doch Seppl hat wider Erwarten auch diese Schlußbeichte verhältnismäßig gut überstanden, denn seit einigen Wochen zwickt er wieder — zwar noch etwas mitgenommen und blaß — gewissenhaft die Fahrkarten. In seinem Innern aber erfolgte ein seelischer Umbruch: Denn ab nun sollte „Üb immer Treu' und Redlichkeit“ auch zum Leitsatz für sein Privatleben werden. Lores Stammbuch wartet daher außer auf die verschwundenen Sparbeiträge auch noch auf die Eintragung dieses Spruches aus „getreuer“ Vaterhand.



1. Mai - Beflaggung!

Fahnen-Gärtner

ein Bündnis mit der Qualität!

Österreichs größte Fahnenfabrik

Gärtner & Co., Mittersill/Sbg.

Telephon: Kennzahl 0 65 62/248

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Der Hühnerdieb

Von Gend.-Patrouillenleiter WALTER PRIGLINGER, Gendarmeriepostenkommando Leonding, Oberösterreich

Wenn von einer Person behauptet wird, daß sie aus der Not eine Tugend macht, so weiß man diese Person wegen ihres Zurechtfindens in allen Lebenslagen — ohne den geraden, ehrlichen Weg zu verlassen — besonders zu schätzen. Mit Robert, dem Hühnerdieb, verhielt es sich jedoch nicht ganz so. Er wußte durch seine Einfälle zwar die Not etwas zu lindern und die Mahlzeiten daheim „Hühner“-Fleischreicher zu gestalten, dies allerdings nicht auf ehrliche Weise. Mit der Ehrlichkeit nahm er es überhaupt nicht sehr genau, was seine reichhaltige Strafkarte bewies.

Wenn man einen zirka 40- bis 50jährigen Mann einen Rollstuhl des Weges schieben sieht, in dem eine gleichaltrige Frau mit einem von Schmerzen und Sorgen arg zerfurchten Gesicht sitzt, werden wohl fast alle Passanten dieses Paar, besonders aber die Frau, bemitleiden. Ja, sie würden ganz sicher unwillig gegen jeden Stellung nehmen, der es wagen wollte, dieses Paar unredlicher Handlungen zu bezichtigen. Daß sich der im Exekutivdienst stehende Beamte nicht vom äußeren Schein beeindruckt lassen darf, bestätigt folgender Sachverhalt:

Am 27. Mai 1959 wurde in der Mittagsstunde telephonisch die Anzeige erstattet, daß in einer Ortschaft ein Mann mit einer Frau im Rollwagen mit Stoffen hauiert. Bei der kurz darauf erfolgten Einvernahme der Anzeigerin durch zwei Gendarmeriebeamte des Postens gab diese an, daß es sich bei dem Hausierer um denselben Mann handeln solle, der am 9. April 1959, ebenfalls während eines Hausierganges, in der benachbarten Ortschaft einer Häuslerin ein Huhn gestohlen hatte.

Zwar sind Hausierer und kleine Hühnerdiebe selten Verbrecher, und es werden die von ihnen begangenen Delikte, wenn sie keinen größeren Umfang annehmen (wie zum Beispiel hier ein Huhn) von den damit befaßten Beamten meist routinemäßig behandelt. Die Art der Begehung, die Vorpaßhaltung und der gut versteckte Abtransport der Beute lassen diesen hier aufgezeigten Diebstahl jedoch besonders bemerkenswert erscheinen.

Robert begab sich nun am 27. Mai 1959, wiederum in der Mittagszeit, während er die Bewohner des nur 30m entfernten Häuschens beim Essen glaubte, hinter die neben einem Hohlweg befindlichen, zirka 2m hohen Haselnußsträucher. Dort lockte er mit Brotkrumen die in der Nähe befindlichen Hühner ganz nahe herbei. Das am leichtesten erreichbare Huhn erfaßte er dann beim Kragen, drehte diesen um und versorgte das noch warme Huhn in seiner Hose zwischen den Beinen. Breitspurig, anscheinend mit einem Gefehler behaftet, verließ er nun, den Rollwagen mit der kranken Frau vor sich hinschiebend, ohne besondere Eile den Tatort.

Während nun Robert seiner eben angeführten „Erwerbstätigkeit“ nachging, fütterte die Häuslerin die Hühner. Dabei bemerkte sie, daß eines fehlte. Sie ging daher zum Hohlweg und stellte die dort im Rollwagen vorpaßhaltende Frau zur Rede, was denn der Mann hinter den Sträuchern, von dem man nur schwach die Um-

risse erkennen konnte, mache. Die im Rollstuhl befindliche kranke Frau antwortete der Häuslerin darauf auffallend laut: „Na, kannst ja selbst nachschauen.“ Robert dadurch gewarnt, zog gerade seine Hose hoch, als die Hühnerbesitzerin, mißtrauisch geworden, Nachschau hielt. Aus begreiflichen Gründen machte sie aber sofort wieder kehrt, ohne ihr vermisstes Huhn dort gefunden zu haben. Sie fand es auch nicht mehr. Statt dessen fand sie später an der Stelle, an der sie Robert bei der Ankleidungszeremonie erblickte, ein paar Büschel Hühnerfedern, in derselben Farbe, wie sie das ihr gestohlene Huhn aufwies.

Robert, der zwar den unbefugten Hausierhandel mit Stoffen notgedrungen zugab und auch die Beschlagnahme des noch bei ihm vorgefundenen minderwertigen Stoffes mit Fassung zu ertragen wußte, bestritt jedoch den Hühnerdiebstahl mit

Labisan gegen **Fieberblasen**
auf den Lippen
Himalaya- und Tropenbewährt
Erhältlich in Fachgeschäften
Erzeugung: Maria Schutzapotheke, Wien V

den üblichen Ausreden und Beteuerungen. Daß er und seine kranke Lebensgefährtin zwar arm seien, sich jedoch bisher noch nie an fremden Sachen vergriffen haben, war nur eine von ihnen. Dabei störte es ihn überhaupt nicht, daß von seinen 21 Vorstrafen allein 12 wegen Diebstahls ausgesprochen wurden. Nach seiner Einvernahme begab er sich jedoch sofort zu dem zirka 3km vom Orte der Anhaltung entfernten Tatort des Hühnerdiebstahles, den er ohne Beschreibung auch mit nachtwandlerischer Sicherheit fand.

Dort stellte er die völlig überraschte Häuslerin zur Rede, wieso sie behaupten könne, daß er das Huhn gestohlen habe. Als diese sich jedoch von ihrem Schrecken erholt hatte und behauptete, daß sie ihn einwandfrei erkenne und auch ihre Behauptung vor Gericht aufrecht erhalten werde, sah Robert die Nutzlosigkeit seiner Vorhalte ein. Er bezahlte daher auch gleich den Betrag von 40 Schilling „um keine Scherereien zu haben“, gab aber immer noch nicht zu, das Huhn gestohlen zu haben. Robert, durch seine zahlreichen, insgesamt mehrere Jahre betragenden Aufenthalte hinter Gittern etwas fachkundig geworden, wollte dadurch seiner Bestrafung entgehen. Da er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits zweimal wegen Diebstahls rechtskräftig verurteilt worden war, wurde aus diesem kleinen Hühnerdiebstahl immerhin das Verbrechen des Gewohnheitsdiebstahls nach § 176 Ia und Ib.

Daß sich Robert nicht nur den hier erwähnten Modus operandi zugelegt hatte, erfuhr der sachbearbeitende Gendarmeriebeamte von dem Richter, welcher Robert zu einer wohlverdienten Strafe verurteilte. Robert hatte bereits zwei Monate vorher in einem benachbarten Bezirk einen Hühnerdiebstahl versucht, dem der Erfolg aber versagt blieb, dafür aber eine Strafe wegen versuchten Diebstahls eintrug.

Wenn Robert, der Hühnerdieb, auch einen Einfallsreichtum aufwies, der einer besseren (ehrlichen) Sache würdig gewesen wäre, so blieb ihm doch im Vergleich zu Otto Rombachs: „Adrian der Tulpendieb“ der Erfolg versagt, der durch den Diebstahl von drei Tulpenzwiebeln in Verbindung mit einem anschließenden vom Glück begünstigten Handel von einem Torfknecht zu einem reichen Kaufmann aufstieg.

Die im Kriminaldienst tätigen Beamten sollen hiedurch wieder einmal daran erinnert werden, daß dem Gesetzesübertreter jedes Mittel recht ist, wenn er sich davon Erfolg verspricht. Weiter, daß selbst eine „wirklich“ kranke Person dem Gefährten noch Hilfsdienste bei der Begehung strafbarer Handlungen leisten kann. Mitleid am falschen Platze könnte daher in solchen Fällen nur die ungeklärten Straffälle erhöhen.

Autostopp und rechtliche Folgen

Von Gend.-Rayonsinspektor STEFAN BUKETICS, Gendarmeriepostenkommando Klagenfurt, Burgenland

Fast jeder Kraftfahrer nimmt gelegentlich Bekannte, Freunde, Kollegen oder einen ihm vertrauenswürdig erscheinenden „Autostopper“ in seinem Wagen mit. Viele dieser Personen würden es übelnehmen, wenn die Mitfahrt verweigert würde. Auch bleibt man mitunter stehen, um eine gebrechliche Person zum Mitfahren einzuladen, wenn sie bei schlechtem Wetter auf der freien Landstraße getroffen wird. Das Mitnehmen geschieht natürlich unentgeltlich.

In Kraftfahrerkreisen wird vielfach darüber diskutiert, ob man ein Schriftstück, das einen ausdrücklichen Verzicht auf allfälligen Schadenersatz für den Fall eines Verkehrsunfalles enthält, von der im Wagen mitgenommenen Person unterfertigen lassen könne und dadurch von jeder Haftung befreit sei, um nicht für eine Gefälligkeit noch finanziellen Schaden zu erleiden. Ist ein derartiges Schriftstück rechtswirksam? Hat es also eine praktische Bedeutung, wenn ein Kraftwagenlenker den „Autostopper“ nur unter der Bedingung mitnimmt, daß er ein jede Haftung ablehnendes Schriftstück unterschreibt?

Man muß hier zwischen straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeit unterscheiden. Wenn der Kraftfahrer durch eigene Schuld einen Unfall verursacht hat und dadurch strafrechtlich verantwortlich geworden ist, muß er für sein schuldhaftes Verhalten haften; auch der im Wagen aus Gefälligkeit mitgenommenen Person gegenüber. Dies selbstverständlich auch dann, wenn er sich von der Person vor Beginn der Fahrt einen Zettel unterschreiben ließ, auf dem jede Haftung abgelehnt wurde.

Es kommen natürlich auch Verkehrsunfälle vor, bei denen dem Kraftfahrzeuglenker kein Verschulden nachgewiesen werden kann, wie beispielsweise bei einem unvorherzusehenden Gebrechen am Wagen oder unerwarteter Glatteisbildung. In diesen Fällen kann unter Umständen den Lenker keine Schuld an dem Unfall treffen. Trotzdem kann aber eine zivilrechtliche Haftung für die Unfallfolgen gegeben sein, da die Schadenshaftung beim Betrieb von Kraftfahrzeugen über die sonst im Gesetz festgelegte Schadenshaftung weit hinausgeht. Die besondere Haftung beim Betrieb von Kraftfahrzeugen kennt allerdings auch Ausnahmen. Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz sieht unter anderem vor, daß im Falle der Tötung oder Verletzung eines durch die Eisenbahn oder mit einem Kraftfahrzeug beförderten Menschen die Spezialbestimmungen dieses Gesetzes nicht anzuwenden sind, wenn der Verletzte oder Getötete zur Zeit des Unfalles mit dem Kraftfahrzeug entweder ohne den Willen des Halters oder nur auf sein, des Verletzten, Ersuchen in seinem ausschließlichen oder überwiegenden wirtschaftlichen Interesse und ohne ein dem Halter des Fahrzeuges zufließendes Entgelt befördert wurde. Daraus ergibt sich als Lehre für den Alltag des Kraftfahrers folgendes:

Der Autostopper kann gegen den Autolenker, der ihn aus Gefälligkeit ein Stück Weges mitgenommen hat, nach einem Verkehrsunfall, bei dem der Autostopper verletzt wurde, Schadenersatzansprüche stellen, wenn den Lenker ein strafrechtliches Verschulden am Unfall trifft, und darüber hinaus, wenn er dem Lenker irgendein Entgelt für das Mitnehmen gegeben hat. Das „Entgelt“ muß nach der ausdrücklichen Bestimmung des zitierten Gesetzes nicht „angemessen“ gewesen sein. Es kann vom entscheidenden Gericht unter Umständen auch als ausreichend für den Eintritt der Schadenshaftung angesehen werden, wenn der Autostopper dem Lenker während einer Fahrtunterbrechung ein Mittagessen oder einen Mokka bezahlt oder ihm vielleicht auch nur einige Zigaretten gegeben hat. Im Sinne des Gesetzes könnte man auch in solchen Fällen von einem Entgelt sprechen, obgleich es mit Rücksicht auf die Länge der Fahrt als „unangemessen“, also gering anzusehen ist.

Für den Lenker eines Lastkraftwagens ergibt sich eine etwas abgeänderte Rechtslage. Von seinem Dienstgeber ist ihm in der Regel grundsätzlich untersagt, betriebsfremde Personen im Führerhaus oder auf der Ladefläche mitzunehmen. Ein derartiges Verbot ist meistens an der Tür des Führerhauses angebracht. Damit ist der Eigen-

tümer des Wagens von der Haftung befreit. Wenn der Lenker trotz des Verbotes eine Person mitfahren läßt, so geschieht dies ohne den Willen des Besitzers. Der Lenker des Lastkraftwagens haftet aber persönlich, wie jeder andere Kraftwagenlenker, der zugleich Besitzer des Fahrzeuges ist.

Beim Autobus als öffentliches Verkehrsmittel tritt in jedem Fall Haftung ein, denn die Beförderung ist stets eine entgeltliche, es sei denn, jemand habe kein Entgelt entrichtet und benütze den Bus als „Schwarzfahrer“.

Abschließend kann also gesagt werden, daß eine schriftliche Bestätigung über die Ablehnung einer Schadenshaftung unter gewissen Voraussetzungen zweckmäßig sein kann. Wenn aber, wie vorangeführt, den Fahrzeuglenker an einem Unfall ein strafrechtliches Verschulden trifft oder der Autostopper dem Lenker ein auch nur geringfügiges, unangemessenes Entgelt zukommen ließ, so ist diese Vorsichtsmaßnahme ohne rechtliche Bedeutung. Bei Vorliegen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit, also einer persönlichen Schuld des Fahrzeuglenkers, kann nie eine Haftungsbefreiung eintreten. Schließlich ist auch derjenige, der zum Beispiel jemanden auf dessen Verlangen tötet, für seine Tat voll verantwortlich, unabhängig davon, ob das Opfer sogar gebeten hat, es zu töten. Die Mitnahme von Personen in Kraftfahrzeugen aus Gefälligkeit ist daher immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Verzichtserklärungen sind nicht unter allen Umständen haftungsbefreiend und die Annahme auch geringfügiger Aufmerksamkeiten kann zur vollen Haftung des Kraftfahrzeuglenkers führen.

Neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude



Das neue Gendarmeriepostenkommando in Ebensee, Oberösterreich



Neue Gendarmeriepostenunterkunft in Scharthen, Oberösterreich



Mordversuch an zehnköpfiger Familie

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN WRBKA, Gendarmeriepostenkommando Markt Seitenstetten, Niederösterreich

Die meisten strafbaren Handlungen geben hinsichtlich des dem Täter innewohnenden Beweggrundes keine großen Rätsel auf. Bei den Eigentumsdelikten ist es fast immer die Gewinn- oder Bereicherungsabsicht, bei den Sittlichkeitsdelikten die Befriedigung der Geschlechtslust usw. Beim Mord jedoch kann, wie bei der Brandstiftung, der Beweggrund sehr verschieden sein.

Die Motivforschung ist gerade bei den Tötungsdelikten sehr wichtig, weil die frühzeitige Kenntnis des mutmaßlichen Motivs zur Ermittlung des unbekanntes Mörders erheblich beitragen kann.

Eine Aufgliederung der verschiedenen Mordmotive nach ihren psychischen Ursachen läßt vier Gruppen erkennen, und zwar:

1. Mord aus eigensüchtigen Motiven,
2. Mord aus innerer Hemmungslosigkeit und verbrecherischer Neigung,
3. Mord aus weltanschaulichen Motiven, und
4. Mord aus pathologischen Ursachen.

Mord aus eigensüchtigen Motiven

Das Motiv des Täters entspringt hier aus jener Bevölkerungsschicht, die von jeglicher Arbeit entwöhnt oder von einer krassen Habsucht beseelt ist. Oft wollen sie, die Mittellosen, Glücksspielen, teuren Frauen- oder Mädchenfreundschaften oder anderen Leidenschaften nachgehen, welche sie durch den Raubmord an reichen Leuten zu finanzieren gedenken.

Mord aus innerer Hemmungslosigkeit und verbrecherischer Neigung

In diesem Falle ist die sexuelle Entartung und Triebhaftigkeit eines der häufigsten Mordmotive. Da ist der Homosexuelle, der seinen Partner tötet, weil er ihm zu entgleiten droht, oder der Kinderschänder, der sein kleines Opfer grausam mißbraucht und dann als lästigen Veräter beseitigt, oder der Notzüchtler und Lustmörder, den der Widerstand seines Opfers zu höchster Sinneslust anregt und der erst dann volle Befriedigung findet, wenn er das warme Blut seines Opfers fühlt.

Hierunter fallen auch die schwachen Charaktere, die ihre Regungen nicht zu meistern verstehen, den Haß, der bei einzelnen Menschen wie ein unauslöschbares Feuer brennen kann, bis er endlich an der Leiche des Verhaßten erkalte; die Rache für erlittenes Unrecht, für einen erlittenen Schaden, für einen getöteten Angehörigen, wie sie der Wilderer gegenüber dem Förster beseelt; die oft unbegründete, aber krankhafte Eifersucht, die hinter jedem Schritt und jedem Wort eine Untreue wittert; ein oft zu stark ausgeprägtes Ehrgefühl, das eine Beleidigung oder Ehrenkränkung nicht überwinden kann, den Weg zum Kadi ablehnt und sich selbst zum Richter macht. Hierzu zählen schließlich auch noch jene, die, um einer Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung zu entgehen, Mittäter oder Zeugen skrupellos beseitigen.

Mord aus weltanschaulichen Motiven

Dies sind die politisch unduldsamen, die nach dem diktatorischen Grundsatz „Und willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein“ ihre politischen Ziele verfolgen. Dazu zählen auch jene religiösen Fanatiker und Sektierer, die sogar im Mord für ihren Gott ein wohlgefälliges Werk erblicken. Es liegt nahe, die Letzteren in die Gruppe der Geisteskranken einzureihen.

Mord aus pathologischen Ursachen

Darunter fallen, kurz gesagt, die Mordtaten der Geisteskranken, der Geistesschwachen, der Süchtigen und der sinnlos Betrunknen.

Wenn bei einem Mord der Täter auf frischer Tat betreten oder unmittelbar nach der Tat durch die aufgenommene Verfolgung ergriffen werden kann, wird die weitere Klärung der Straftat hinsichtlich Tathergang und Beweggrund keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten. Anders ist es jedoch, wenn der Täter zunächst unbekannt ist. Für einen solchen Fall gibt die wichtigsten Hinweise

auf die Person des unbekanntes Täters vielfach das Opfer selbst.

Zu Vorstehendem will ich nun die Ermittlung und Erhebungsarbeit eines Mordversuches an einer zehnköpfigen Familie wiedergeben, welcher einerseits in seiner Erscheinungsweise und andererseits in der haßerfüllten Motivierung das Interesse der Allgemeinheit verdient.

Am 14. Juni 1960 erstattete um 11.30 Uhr der zuständige Gemeindearzt telephonisch am Gendarmerieposten die Anzeige, daß er soeben zu einer Familie gerufen worden war, wo mehrere Angehörige über heftige Bauchschmerzen und ruhrähnlichen Durchfall klagten. Diese Ursache sei nach Ansicht des Gemeindearztes unbedingt auf eine schwere Vergiftung zurückzuführen. Kurze Zeit später mußten bereits vier Familienangehörige in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Vom betreffenden Krankenhaus wurde gleich darauf bekannt, daß es sich hier um einen zwar noch unbekanntes, aber dafür lebensgefährlichen Giftstoff handelt, der, nicht rechtzeitig behandelt, tödlich wirkt.

Eine Gendarmeriepatrouille begab sich sofort zum besagten Anwesen, um nach der Ursache der Vergiftungserscheinungen zu forschen. Es handelt sich um ein alleinstehendes Einfamilienhaus, welches von einem Forstarbeiter mit seiner Gattin und acht Kindern im Alter von 6 Monaten bis zu 16 Jahren bewohnt wird. Das Interesse der Gendarmeriepatrouille galt in erster Linie den Speisen, welche die betroffenen Familienangehörigen vorher zu sich genommen hatten. Es zeigte sich aber bald, daß das Gift durch die genossenen Speisen nicht in den Körper der Betroffenen gelangt sein dürfte, weil die Speisen frisch, sicher verwahrt und harmloser Natur waren. Natürlich wurden solche Speisereste für eine eventuelle Untersuchung sichergestellt. Außer den harmlosen und vermutlich genußfähigen Speisen haben die Familienangehörigen Wasser und Most (Obstwein) zu sich genommen. Sofort wurde den Fässern und der Wasserleitung größeres Augenmerk zugewendet. An den Fässern und deren Inhalt konnte vorderhand nichts Verdächtiges festgestellt werden. Ebenso an der Wasserleitung. Eine genaue Untersuchung des Wassers ergab jedoch, daß dieses etwas trüb, ganz leicht rötlich gefärbt und geschmacklos war. Nach Angaben der Hausbewohner war das Wasser immer klar und noch nie rötlich gefärbt. Das Trinkwasser entstammt einem Quellbrunnen, der 60 m vom Haus entfernt ist und mittels einer elektrischen Pumpanlage ins Haus geleitet wird. Beim Brunnen handelt es sich um einen 2 m tiefen und 2×2 m breiten Quellbrunnen, mit einem Wasserstand von 1 m. Bei der Besichtigung des Brunnens konnte bereits am Brunnendeckel selbst, in der Umgebung des 10 cm starken Lüftungsrohres und an den inneren Seitenwänden desselben rötlich gefärbte Pulvermengen festgestellt werden. Auch am oberen Rand des Brunnendeckels befand sich solches Pulver. Nach sorgfältiger Sicherung des Pulvers wurde der Betondeckel des Brunnens entfernt. Auf der Wasseroberfläche waren graurötliche Flecken und auf der Sohle des Brunnens ein rötlich gefärbter Satz zu erkennen. An der Innen- und Außenseite des Ueberlaufrohres war ebenfalls solches Pulver erkennbar.

Zirka 8 m westlich des Brunnens führt eine schwach frequentierte Landesstraße vorbei. 6 m vom Brunnen — in Richtung der Landstraße — ist das Grundstück mit einem aus drei horizontal gespannten Drähten (6 mm) bestehenden Zaun begrenzt. Der oberste Draht war in der Nähe des Brunnens stark durchgedrückt. Ansonsten konnte in unmittelbarer Nähe des Brunnens noch ein undeutlicher Schuhabdruck mit glattem Sohlenprofil festgestellt werden. An diesem Abdruck war nur der Absatz etwas deutlich. Nach sorgfältiger Sicherung ergab dieser eine Breite von 65 mm und eine markante Fehlerstelle des Profils.

Auf Grund dieser Feststellungen konnten nun folgende Schlüsse gezogen werden:

1. Der Täter war von der vorbeiführenden Landesstraße über den Zaun auf das Grundstück eingestiegen, wobei er den obersten Draht des Zaunes nach abwärts drückte.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1962

WIE WO WER WAS.

1. Wer ist der Erfinder der Lokalbretäubung?
2. Was heißt Smoking wörtlich?
3. Welches ist die älteste Chemiefaser?
4. Was versteht man unter Indanthren-Stoffen?
5. Woher kommt das Wort „Bratsche“?
6. Von wem stammt die Melodie des Liedes „Das Wandern ist des Müllers Lust“?
7. Welcher deutsche Komponist war Ehrendoktor von Oxford?
8. Wie nennt man die tiefste theoretisch mögliche Temperatur?
9. Bei wieviel Grad ungefähr ist diese Temperatur erreicht?
10. Was bezeichnet man als freien Fall?
11. Welcher Zar war Schiffszimmermann in Holland?
12. Welcher Zeiger ist bei der Uhr höher montiert, der große oder der kleine?
13. Was ist ein Vergaser?
14. Wie heißen die Querbalken, auf denen die Eisenbahnschienen aufgeschraubt sind?
15. Welche Farbe hat das Licht auf der rechten und welches auf der linken Schiffsseite?
16. Wer hat den ersten Schlafwagen konstruiert und wann?
17. Wie heißt auf den Schiffen der Kran, an dem die Boote aufgehängt sind?
18. Wie heißt das Kriegsbeil der Indianer?
19. Mit welchem Namen bezeichnet man den bis zu den Knien reichenden Rock der Schotten?
20. Wie ist der Name des Tieres, das seine Hautfarbe der jeweiligen Umgebung anpassen kann?

DENKSPORT

Eine „geleerte“ Angelegenheit

Eine Stahlflasche hat ein Eigengewicht von 60 kg. 100.000 wiegen also 6.000.000 kg. Jede von ihnen hat ein Volumen von 0,05 m³ und ist mit der entsprechenden Menge Wasserstoffgas gefüllt. Diese Menge wiegt etwa 5 Gramm. Es gehört nicht viel Rechenkunst dazu, das Gesamtgewicht

der 100.000 gefüllten Flaschen zu ermitteln. Es beträgt genau 6.000.500 Kilogramm.

Sogar der einfältige Schnieders kriegt das richtig heraus. Nicht aber kann er verstehen, warum das Werk beim Zurücksenden der 100.000 leeren Flaschen für 4500 kg mehr Fracht zahlen muß. Können Sie ihm die Sache plausibel machen?



Unglaublich aber wahr...

Ein Zahlen-Wunder

Im „Corpus Inscriptionum Latinarum“ sind die Grabinschriften aus drei verschiedenen Regionen des alten Rom enthalten. Wie wir es heute noch tun, so schrieben schon die alten Römer das Alter der Verstorbenen mit auf den Grabstein. Allerdings nahmen sie es nicht so genau damit wie wir. Sie begnügten sich mit ungefähren Angaben. Sie schätzten das Alter der Toten. Sieht man sich nun die Alterszahlen in den genannten Aufzeichnungen einmal näher an, so fällt einem auf, daß die meisten von ihnen mit einer Null endigen. Die nächsthäufigen Endziffern sind 5, 8, 2, 3, 7, 6, 4, 9, 1, und zwar in der hier angegebenen Reihenfolge. Das ist gewiß nichts Sonderbares, nein. Merkwürdig wird die Sache erst, wenn man sie in Beziehung zu etwas anderem setzt. Vor Jahren legte ein deutscher Forscher seinen Studenten Strecken zum Schätzen vor, einen Bleistiftstrich in einer bestimmten Länge. Die Studenten sollten seine Länge möglichst genau abschätzen, in Zentimeter und Millimeter angeben. Festlich ohne Zuhilfenahme eines Maßstabes. Was geschah? Die meisten gaben Zahlen an, die — mit einer Null endigten. Die nächsthäufigen Endziffern waren: 5, 8, 2, 3, 7, 6, 4, 9, 1. Die Studenten taten also instinktiv ganz dasselbe, was Jahrhunderte vor ihnen die alten Römer getan hatten. Sonderbar, nicht wahr? Nun aber noch ein dritter Fall. Bei einer Volkszählung in Alabama, einem Negerstaat in Amerika, mußten die Krausköpfe ihr ungefähres Alter angeben. Ihr ungefähres, weil kaum jemand sein tatsächliches Alter anzugeben vermochte. Die meisten Zahlenangaben endigten mit einer — Null. Die nächsthäufigen waren 5, 8, 2, 9, 3, 6, 4, 7, 1. Auch hier wieder erschienen, von drei Ausnahmen abgesehen, die gleichen Endziffern wie bei den alten Römern und den deutschen Studenten. Ist diese Gleichförmigkeit des schätzenden Verhaltens nicht wunderbar und seltsam?

WIE ergänze ICH'S?

Das träge, halbmeterlange, bauchoben in den Bäumen südamerikanischer Dschungeln hängende „...“, das sich, ohne Waffe und halb blind, an schwer zugänglichen Aesten aufhängt und so gegen Raubtiere schützt, kann den Kopf beiderseitig um fast 180 Grad drehen.



Wer war das?

Der große russische Dichter war gleichzeitig ein leidenschaftlicher politischer Revolutionär. Zum Tode verurteilt, wurde er unmittelbar vor der beabsichtigten Hinrichtung begnadigt. Durch den Schrecken, den er hiebei erlitten hat, soll er epileptisch geworden sein. Sein großer Roman „Die Brüder Karamasow“ ist eine der tiefgründigsten Darstellungen der russischen Seele.

BUNTE Geschichten

Das kleine Mädchen beklagt sich bei der Mutter: „Waldi ist wirklich ungezogen! Jetzt hat er meinen Petzi ganz zerbissen!“

„Da mußt du ihn aber bestrafen, damit er es nicht mehr tut“, rät die Mutter.

„Das habe ich schon, Mutti!“ läßt sich darauf die Kleine vernehmen. „Ich bin hingegangen und habe die ganze Milch aus seiner Schüssel ausgetrunken...“

Der Student bittet seinen Vater um 100 S. „Gewiß!“ nickt der alte Herr und greift zur Brieftasche. „Aber wenn du einen Hunderter willst, erwartest du 50, und wenn du 50 erwartest, benötigst du die Hälfte — hier, mein Sohn, hast du 25 S.“

Müller studiert emsig die Speisekarte.

„Frische Forellen könnte ich Ihnen empfehlen“, half ihm der Kellner.

„Vorausgesetzt, daß Sie Liebhaber sind!“

„Quatsch“, wehrte Müller heftig ab. „Ich bin doch kein Liebhaber! Sie müssen doch sehen, daß die Dame neben mir meine Frau ist.“

Ein Kunde wollte beim Antiquitätenhändler für einen Tisch, der als aus dem 16. Jahrhundert stammend angeboten wurde, nur 1000 S bezahlen. Der Händler ereiferte sich: „Ich muß schon sagen, daß Sie mich für einen Wohltäter halten, weil Sie mir einen so lächerlichen Betrag bieten. Da käme ich ja nicht einmal auf die Materialkosten...“

„Hast du daheim Aerger gehabt, Robert?“ erkundigte sich Karl. „Nicht direkt!“ gab Robert zu. „Aber kannst du dir vorstellen, Karl, daß ein Einbrecher mit einem Nachschlüssel eine Wohnung öffnet, die Sicherheitskette löst, alles Bargeld und den Schmuck liegenläßt und nur die Brille meiner Frau mitnimmt?“

„Nein, das kann ich mir nicht vorstellen!“

„Siehst du, aber meine Frau stellt sich das die Woche hindurch mindestens siebenmal vor — so oft vermißt sie nämlich ihre Brille!“

„Ich bin schrecklich nervös, Herr Professor“, klagte Frau Maier dem Nervenarzt ihr Leid. „Jeden Tag zerschlage ich drei Teller und eine Schale oder umgekehrt. Diese Ungeschicklichkeit macht mich krank.“

Nach längerer Behandlung fragt der Arzt: „Nun, Frau Maier, zerschlagen Sie noch immer so viel Geschirr?“

„Mehr denn je!“ strahlt die Patientin. „Aber jetzt macht es mir schon Vergnügen!“

Zwei nicht mehr junge Filmschauspielerinnen trafen sich nach langer Zeit wieder und schwärmten von ihren Erfolgen.

„Ich kann mich genau entsinnen“, sagte die eine, „Sie 1931 auf der Leinwand gesehen zu haben. Ihre früheren Filme kenne ich nicht, denn da ware ich noch im Kindergarten.“

„Interessant, interessant“ konterte die andere. „Sie waren also früher Kindergärtnerin?“

Im Morgengrauen schwankte ein Mann durch die Straßen. Ein Polizist hält ihn an und fragt: „Was haben Sie jetzt hier zu suchen? Und noch dazu in diesem Zustand?“

Der Mann brummt etwas. Da schnautz ihn der Polizist an: „Haben wohl keine glaubwürdige Entschuldigung, wie?“

„Genau das!“ erwiderte der Mann. „Sonst wäre ich schon längst daheim bei meiner Frau!“

„Robert, als du vorige Woche in Graz warst, hast du doch sicherlich deine Jugendfreundin besucht. Wie hat sie dich eigentlich aufgenommen?“

„Ich sage dir“, trumpfte Robert auf, „die hat mich wie eine Flasche Sekt behandelt!“

„So vornehm?“

„Nein“, grinste Robert, „aber sie hat mich sofort kaltgestellt!“

„Ich wundere mich stets, wie sauber und gepflegt es bei Ihnen aus-

sieht, da Sie doch eine so geräumige Wohnung und keine Hilfskraft haben!“

„Oh, das macht mir wenig Mühe, ich lasse mir zweimal in der Woche einen Staubsauger vorführen!“

„Heute morgen“, erzählt Maier am Stammtisch, „wurde ich durch ein Geräusch geweckt. Und da sehe ich, wie jemand zu meinem Rock schleicht und meiner Brieftasche einen Geldschein entnimmt.“

„Schade“, meint sein Nachbar, „daß du keinen Revolver zur Hand hast!“

Maier schüttelt den Kopf. „Da wäre ich jetzt Witwer!“



„Na, wie geht es, Herr Maier, was machen die Geschäfte?“

„Danke der Nachfrage, die Bank hat mir wieder auf die Beine geholfen!“

„O gratuliere, hat man Ihnen einen Kredit bewilligt?“

„Nein, aber mein Auto gepfändet!“

„Also, Max, du sollst wirklich einmal energischer sein und nicht alles machen, was deine Frau befiehlt.“

„Ja, hältst du mich für einen Pantoffelhelden? Erst gestern weigerte ich mich, beim Abwaschen eine Schürze umzubinden.“

Frau Müller kommt zu einem berühmten Chirurgen und sagt: „Ich habe einen Schönheitsfehler im Gesicht und möchte mir diesen gerne operativ entfernen lassen.“

Der Professor beaugapfelt den Sachverhalt und zuckt dann die Achseln: „Nicht zu machen, gnädige Frau, auf Enthauptungen lasse ich mich nicht ein.“

Auf die Frage eines Vaters, was sein Söhnchen denn in der Schule gelernt habe, antwortete dieser: „Wir haben heute den gemeinsamen Nenner suchen müssen.“

Meinte der Vater kopfschüttelnd: „Haben die ihn denn noch immer nicht gefunden? Wir mußten ihn nämlich zu meiner Zeit auch schon suchen...“

„Sie haben das Stoppschild übersehen, sind mehr als 70 Stundenkilometer gefahren und haben auch auf mein erstes Haltezeichen nicht reagiert!“ empörte sich der Polizist.

„Seien Sie doch nicht so schrecklich streng“, meinte die neben dem Fahrer sitzende Dame, „und berücksichtigen Sie, daß mein Mann fürchterlich betrunken ist.“

Eine junge Frau, die in einem vollbesetzten Autobus für sich und ihr Baby keinen Sitzplatz mehr bekommt, bittet einen Herrn, das Kind auf seinen Schoß zu nehmen. Der Mann

wendet sich und fragt: „Warum sind Sie gerade auf mich verfallen?“

„Weil Sie der einzige Fahrgast mit Regenschirm sind!“ lautet die Antwort.

„Lehnen Sie sich nicht so weit aus dem Fenster!“ sagte der Schaffner zum Reisenden. „Das ist zu gefährlich!“

„Ich riskiere mein Leben, nicht das Ihre!“ erwiderte der Reisende.

„Ja, ja, aber Sie müssen für alle Schäden aufkommen, die Ihr Kopf an Signalanlagen, Tunnels, Brücken und entgegenkommenden Zügen anrichtet!“

„Nicht genug, Angeklagter, daß Sie dem Kläger zwei Ohrfeigen gegeben haben, haben Sie auch noch ein Bierkrügel auf seinem Kopf zerschlagen!“

„Ja, wissen S', Herr Richter, der hätt' ja sonst glaubt, die ganze G'schicht wär' a Spaß!“

„Wie wollen Sie Ihr Haar geschnitten haben?“

„Etwas billiger.“

Lehrer: „Johann, nenne mir die drei Hauptbeweise dafür, daß unsere Erde rund ist.“

Johann: „Erstens steht's im Buch, zweitens sagen es Sie und drittens ist auch mein Vater dieser Ansicht!“

Ein Herr läuft aufgeregt durch ein Warenhaus.

„Suchen Sie etwas?“ fragt ihn eine Verkäuferin.

„Ich habe meine Frau verloren!“

„Trauerkleidung im dritten Stock!“

„Leiden Sie an Trunksucht, Herr Maier?“

„Leiden? Wieso denn leiden, Herr Doktor? Das ist doch mein einziges Vergnügen!“

„Nun kenne ich den Unterschied zwischen Johann Strauß und Richard Strauß ganz genau“, sagt Frau Huber, „nur eines ist mir noch nicht klar, welcher von beiden den Kopf in den Sand gesteckt hat!“

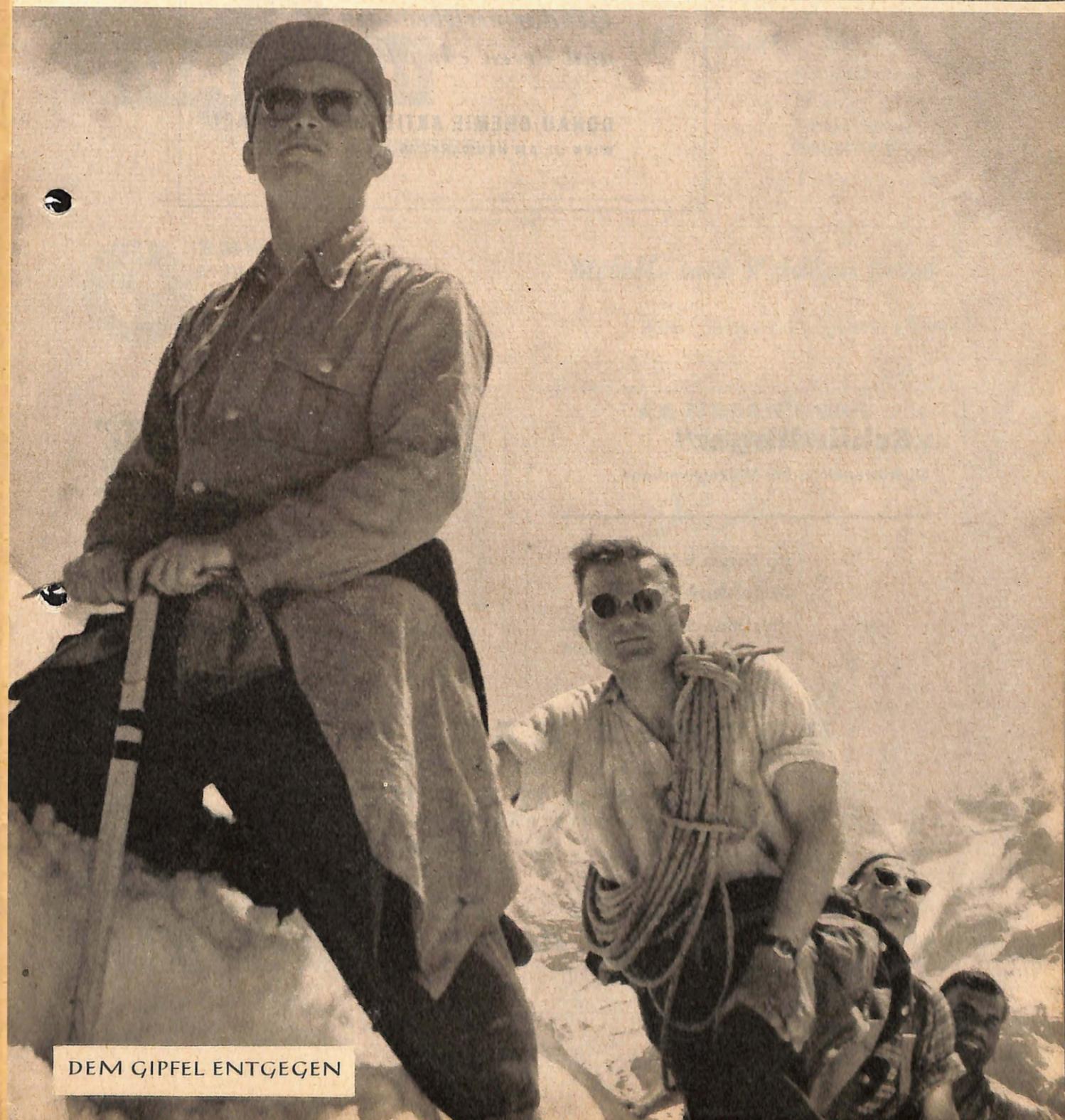
In der Straßenbahn sitzt ein gummi-kauender junger Mann einer älteren Dame gegenüber. Nachdem diese ihn einige Zeit beobachtet hat, meint sie bedauernd: „Leider kann ich nicht hören, was Sie mir sagen. Ich bin nämlich taub...“

„Ich habe gehört, dein Sohn spricht ausgezeichnet Esperanto?“ sagt Rudi. Geschmeichelt antwortete Bobby: „Ja, wie ein Eingeborener!“

Als der Lehrer den Aufsatz überflogen hatte, sagte er entsetzt: „Eines steht fest, Donata, du bist die schlechteste Schülerin der ganzen Klasse!“

Da schmolte die Kleine und meinte: „Macht nichts — ich gehe ja sowieso zum Film.“

GENDARMERIE EINKAUFSFÜHRER



DEM GIPFEL ENTGEGEN

*Ein frohes Osterfest
entbietet allen
Gendarmeriebeamten
und deren Angehörigen*

DONAU CHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN III, AM HEUMARKT 10

„Schärdinger“

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Milchhof-Wien

XIV, Linzer Straße 225-231
Tel. 92 26 71 FS 01-1604

„SCHLAFWOHL“

Fedecken-Matratzen

15 Jahre Garantie

Wien IX, Seegasse 10 Telefon 32 05 60

BRÜDER BERGHOFER

EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG

WIEN - HERNALS

XVII, HERNALSER HAUPTSTRASSE 88 - TELEPHON 66 26 61

Kaufen Sie bei unseren Inserenten!

Bei trockener Haut versuchen Sie die **NEUE Hamamelis**
Ihre Haut dankt es Ihnen!
**NÄHR-FETT-CREME
VON WALDHEIM**

Der ideale Aperitif



BMW 700
Coupé-Limousine

mit dem weltbekanntesten
luftgekühlten BMW-Motor

WOLFGANG DENZEL WIEN I. AM HOF
Graz, Linz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg

Richard Mandl

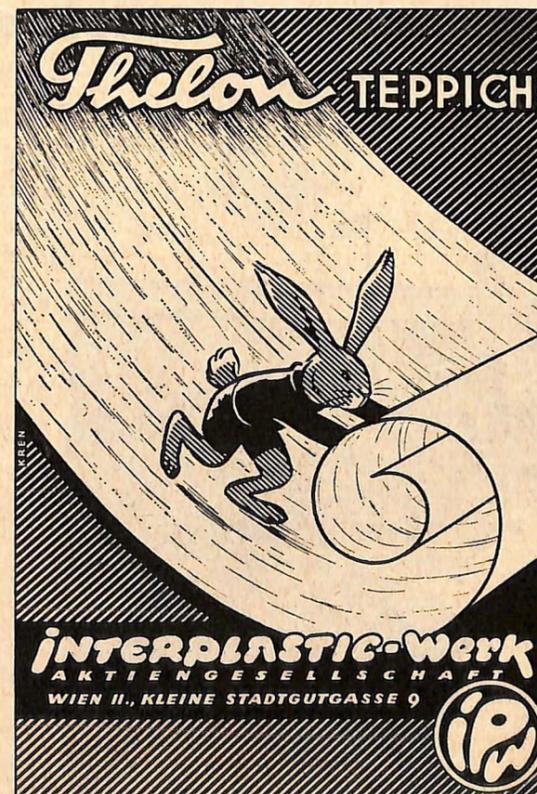
Kleiderfabrik

Wien I,
Rotenturmstr. 27
Telephon 63 65 31

Metall- und Stahlbau Wena

Staubau.

Wien I, Schwarzenbergstraße 1-3



INTERPLASTIC-Werk
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II., KLEINE STADTGASSE 9



**An Regentagen
KLEPPER tragen**



Absolut wasser- und winddicht, dabei atmend, dank der einzigartigen „Atmos“-Lüftung, leicht, klein zu verpacken, strapazfähig, einfach zu reinigen und wandelbar fürs ganze Jahr mit einknöpfbarem Woll-Teddyfutter und Biberlammkragen — ein mollig warmer Wintermantel.

KLEPPER **KLEPPER-Haus**
Wien I, Burgring 3

sowie in ca. 100 Fachgeschäften in ganz Oesterreich

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



• Einkauf • Verkauf • Umtausch
WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 34 12 86, 34 12 87
Eigene Reparaturwerkstätte

Ein Begriff der Güte!

Zylinderschleifwerk
Dipl.-Ing. KARL GÖLS & CO.
Wien V, Kohlgasse 24-26 Tel. 57 27 04, 57 51 88

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75
Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose, Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.
Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen.



IMPORT von INDUSTRIEBEDARF
HANS JANDL

WIEN I, NEUER MARKT 2 - TELEPHON 52 58 08, 52 52 68

Technische Gummiwaren
Hebezeuge, Werkzeuge
Hebebühnen, Kompressoren
Gleitschutzketten
Rostschutzgrundierung, direkt auf Rost und feuchtem Untergrund zu streichen

DONAU

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-A. G.

Wien I, Schottenring - Wipplingerstraße 36-38
Telephon 34 45 10

Alle Versicherungszweige
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

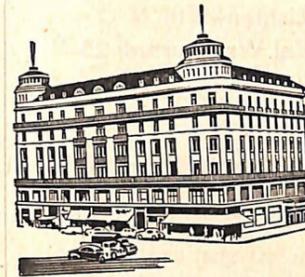
Jeden Ersatzteil für jedes amerikanische Militärfahrzeug



Die Firma NAPCO ist die einzige Firma, die Ersatzteile für alle amerikanischen militärischen Fahrzeuge liefern kann und ist dadurch zum Militärlieferanten prädestiniert!

Northwestern Ordnance Parts Co. - A Division of NAPCO Ind., Inc.
Seventh Street - North Lyndale - Minneapolis 11/Minn., USA.
Repräsentanz für Österreich: Dr. Siegmund Toppel,
Wien VI, Gumpendorfer Straße 23/3, Telephon 57 04 17
Büro: Wien VI, Köstlergasse 6-8, Telephon 57 04 07, 57 04 08

• WIEN



Hotel BRISTOL

Modernes Luxushotel, an der Ecke der berühmten Kärntner Straße, unmittelbar gegenüber der Staatsoper.
Wien I, Kärntner Ring 1.
Tel.: 52 95 52, Telex: 01/2474.
Telegramme: Bristotel Wien
Restaurant - Bar

Hotel IMPERIAL

Weltbekanntes Palaishotel, nächst der Oper, an einem der schönsten Punkte der Ringstraße gelegen.
Wien I, Kärntner Ring 16.
Tel.: 65 17 65, Telex: 01/2630.
Telegramme: Imperialhotel Wien
Restaurant - Bar - Café



• BURGENLAND



BURGENLÄNDISCHE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

EISENSTADT
ESTERHAZYSTRASSE 15
TEL. (0 26 82) 25 37

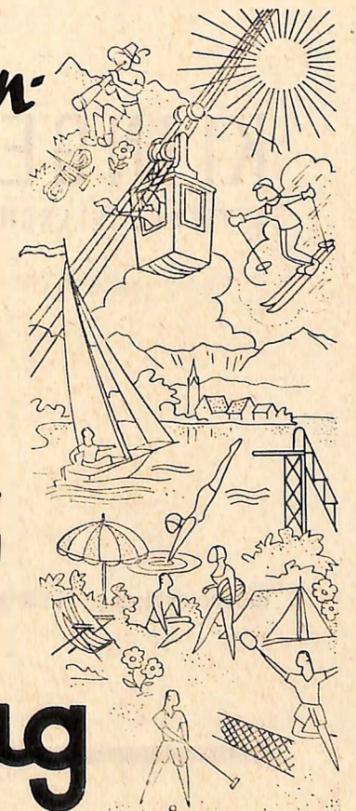
• KÄRNTEN

Das sonnige
Kärnten

bietet modernsten Komfort durch die Elektrizitäts-Versorgung der

kelag

KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS - AKTIENGESELLSCHAFT



Jergitsch-Gitter-Einfriedungen
Ferd. Jergitsch Söhne
 Klagenfurt, Priesterhausgasse 4

Unterkärntner Molkerei

r. G. m. b. H.
 • Kasein- und Trockenmilchwerk
Klagenfurt, Siriusgasse 32
 Telefon 4411 und 4306

60 Filialen
 in Klagenfurt
 Krumpendorf
 Pörschach
 Velden
 Maria-Wörth
 Reifnitz
 Ferlach

Wietersdorfer Zementwerke

Phil. Knoch & Cie.

Klagenfurt, Burggasse 4, Kärnten

• **NIEDERÖSTERREICH**

**MOLKEREIGENOSSENSCHAFT
 ERLAUF**

reg. Genossenschaft m. b. H.
 Telefon 552-553 (0 27 57)
 Sämtliche Molkereiprodukte

KLINGER
 AKTIENGESELLSCHAFT

Gumpoldskirchen bei Wien

• **NIEDERÖSTERREICH**

Hans Hofer KG

Kunstmühle
 Lichtenwörth, N.-Ö.
 Tel. Wr. Neustadt 2541

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack



Arch. Ing. Anton Geyer

Baumeister
 Mistelbach a. d. Zaya
 Oberhoferstraße 18

*Molkereigenossenschaft
 We. Neustadt*

REKORD -Prägefolien
 -Prägepapiere
 -Bronzefarben

Richard Bubin's Erben, Wr. Neudorf bei Wien,
 Mühlgasse 1, Telefon 0 22 36/22 85

• **OBERÖSTERREICH**

TONOFENFABRIK

Karl Schadler

LINZ A. D. DONAU, LEDERERSTR. 21 · Tel. 237 22, 233 22
 Öfen, Herde, Kamine, Baukeramik, Fliesen, Pflaster
 Speicheröfen für billigen Nachtstrom

BAUNTERNEHMEN
Ferro-Betonit-Werk Aktiengesellschaft

LINZ, Rainerstraße 17, Telefon 2 50 78 Serie, FS 02 333
 Niederlassungen:
 AMSTETTEN, Würthstraße 16, Telefon 0 74 72/21 32
 LIEZEN, Pyhrnstraße 21, Telefon 246
 Brücken-, Hoch-, Industrie-, Stollen-, Wasser- und
 Straßenbau



Rosenbauer

- Feuerwehrrgeräte
- Pflanzenschutzspritzen
- Frontlader zu Steyr-Traktoren
- Technische Großhandlung
- Sporthaus

KONRAD ROSENBAUER KG

Linz/Donau, Raimundstraße 5, Spittelwiese 11
 Wien - Graz - Klagenfurt - Bregenz

Bürsten-, Besen- und Pinselfabrikation

Fa. LEOPOLD STUDENER

Linz, Harrachstraße 22
 Geschäftsbestand seit 1857

*Papier-, Schul-
 und Schreibwaren*

Georg Obermüller

LINZ/DONAU

DETAILVERKAUF NUR HERRENSTRASSE 28

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau,
 Anzengruberstr. 6-8
 Telefon 4 25 77/78
 FS 02 385

C. PETERS

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

LINZ, SÜDTIROLER STR. 28



Roßhaarspinnerei

F. S. Fehrer

Linz/Donau, Franekstraße 45

park/Hotel
 linz-donau

Viktor Pabisch

Telephon 2 89 31 - Teletype 02 127

Linzer Volksblatt

aktuell
objektiv
interessant
mehrfarbig

Die Zeitung für Sie!

Entscheiden auch Sie sich für ein Abonnement des LINZER VOLKSBLATTES

TEERAG AG, Bauabteilung

„ASDAG“ Zweigniederlassung
Linz

Linz a. d. Donau, Südtiroler Straße 34



Führend in Stoffen und
Wäsche

Kirchengasse 10 und 7

Herren- und Damenbekleidung

Marktplatz 5

OPTIKER

Holter

GOLDSCHMIED

WELS

Stadtplatz 32

Filiale:

Bahnhofstraße 13

Telephon 71 76

GLISSERT
GMBH
MANDL & BERGER
LINZ · O. · OST · ZEPPELINSTRASSE 28

Maschinenfabrik

M. u. Ing. F. Laska

Linz a. d. Donau
Holzstraße 4a

Autoreifen und Gummiwaren

Runderneuerungen – Felgen – Achsen

Oswald Schwarzl

Wels, Rainerstraße 19, Telephon 67 26

Sparkasse der Stadt Gmundener

Aeltestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Sparkassegasse 2, Telephon 516

Sämtliche Geldgeschäfte

FIRMA LUDWIG ENGEL KG

MASCHINENFABRIK

SCHWERTBERG OÖ

Spritzgußautomaten für die Verarbeitung von thermo-
plastischen Massen. Pressen für die Verarbeitung von
Duroplasten, Spritz- und Preßwerkzeuge

Telephon 58 und 88

Telex 0 24 43

BAUUNTERNEHMUNG

ERNST HAMBERGER

TIEF- UND HOCHBAU OHG

LINZ, BÜRGERSTR. 11, TEL. 2 66 96 Serie

Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Tel. 20 12 – Amstetten, Hauptplatz 30, Tel. 21 36

Gasteiner Hotel- und Kuranstalten Ges. m. b. H.
Hotel „Der Kaiserhof“

Nebenbetriebe: Hotel „Habsburgerhof“, Gasthaus „Kaiser-Friedrichs-Laube“



Saalfelden am Steinernen Meer

im Herzen des Salzburger Landes

- Hochalpine Sommerfrische
- Auto-Touristik-Zentrum
- Ausgangspunkt zum Großglockner und Kaprun
- 3 Tennisplätze – Schwimmbad – Ritzensee
- Wintererholung – Wintersport
- 1 Sessellift (Biberglift), 3 Schlepplifte
- „Schischule Saalfelden“
- Gutbürgerliche Gasthöfe – Privatpensionen in ruhiger Ortslage
- Tanzcafés – Heurigenabende – Lichtspielhaus
- Auskünfte: Verkehrsverein Saalfelden, Ruf 65 82/513

Gasthof Hindenburg

Telephon (0 65 82) 303

Cafe-Pension Rindler

Telephon (0 65 82) 247

PÄCHTER:

LEOPOLD REISCHENBÖCK

Saalfelden

Pension, Fließwasser (kalt, warm), Bäder

Mäßige Preise



Hotel Straubinger

mit dem **Straubinger-Stüberl**

BADGASTEIN

Geöffnet von Weihnachten bis 1. November





Saalbach im Pinzgau (1003—1800 m),

der als internationales Skigebiet bekannte Salzburger Wintersportort ist seit den letzten Jahren auch ein vielbesuchter Sommerfrischenort geworden.

Im Winter ein Skiparadies mit über 80 Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, ist es im Sommer Zielort jenes Publikums, das Liebreiz der Landschaft, Ruhe während der Urlaubszeit, gepaart mit neuzeitlichem Komfort sucht. 20 Skilifte und eine Kabinen-Seilbahn modernster Art auf den 2021 m hohen Schattberg ermöglichen dem Wintergast idealen Skisport bis Ende April. Und was bietet der Sommer in Saalbach? Bergfahrten mit drei Bergliften und der Schattberg-Seilbahn, bequeme Spazierwege in 2000 m Höhe, eine reiche Alpenflora, Tennis- und Minigolf-Sport, Baden, täglich Ausflugsfahrten nach sehenswerten Ausflugszielen der näheren und weiteren Umgebung, täglich Filmtheater.

Und am Abend finden die Tagesfreuden ihren Abschluß in heimatlichen Veranstaltungen (Heimatabend, Platzkonzerte) und täglichem Abendtanz in den zahlreichen Hotels und Lokalen.

J. & P. Wiechenthaler

Bau- und Maurermeister, Baumaterialienhandlung und Betonwarenerzeugung

Saalfelden

Fernruf 220

BOSCH-A. S.-WERKSTÄTTE
AUTOELEKTRIK
AKKUMULATORENBau
MOBIL-TANKSTELLE MIT
SERVICE
KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR

Heinrich Just

ZELL AM SEE
Loferer Bundesstraße 32
Telephon 23 77

Sochor-Drucke – Qualitätsdrucke



**Druckerei
Friedrich Sochor
Zell am See**

Buch-, Kunst- und Offsetdruck, Buchbinderei
Eigene Lackieranstalt
Telephon 27 27, 27 28, Kennzahl 0 65 42

Seit 1825 für alle Geldgeschäfte

Steiermärkische Sparkasse in Graz

Eigene Kreditabteilung für Festbesoldete – Kostenlose Auskünfte: Graz I, Schmiedgasse 2, Telephon (0 31 22) - 8 64 81

● SALZBURG

ZELL-METALL

GESELLSCHAFT m. b. H.

Herstellung von Schleudergußbronze und Zellamid (technischer Kunststoff)
Dr. Rudolf W. Klepsch

ZELL AM SEE

Telephon (0 65 42) 23 25

Hans Stadler

SÄGEWERK & HOLZHANDLUNG

ST. JOHANN im Pongau

(Salzburg), Telephon 265

● STEIERMARKE

KRAFTFAHRSCHULE
LISELOTTE BLAHNIK

Zell am See, Seegasse 3, Telephon 24 38

KÜHLANLAGEN
A. FALTUS

Herstellung elektroautom. Kühlanlagen, Büfette, Verkaufskühlvitrinen, Kühlschränke und Eismaschinen

St. Johann im Pongau, Tel. (0 64 13) 394 u. 420

● STEIERMARKE



Automaterial
Fahrräder, Motorräder
Ersatzteile, Zubehör
GRAZ
Grazbachgasse 60, Telephon 8 79 67
Joanneumring 12



**VOLKSECHTE
DIRNDL- UND
TRACHTENSTOFFE**

in reichster Auswahl und schönen Zusammenstellungen sowie Dirndkleider fertig und nach Maß

**Ernst Mothwurf
GRAZ, HERRENGASSE 6**



FURNIER- UND EDELHOLZHANDLUNG
Felix Kobald • Graz
RADETZKYSTRASSE 18 • RUF 9 23 13

Furniere, Laubsägeholz, Profil-Kantleisten, Plastikleisten, Paneel-Sperrholz-, Homogen-, Novopan-, Kunststoff-, Holzfasertplatten



KONSUMGENOSSENSCHAFT GRAZ

75 Jahre besondere Leistung im Dienste der Hausfrauen!

In 140 modernen Verkaufsstellen, davon 18 Selbstbedienungsläden, versorgt die KONSUMGENOSSENSCHAFT GRAZ rund 45.000 Haushalte bestens

MENSCHEN UNSERER ZEIT KAUFEN IM KONSUM!

Künz Krane

Turmdrehkrane
Laufkrane
Derrickkrane
u. Sonderausführungen

HANS KÜNZ
Maschinenbau
Hard, Vorarlberg
Tel. (0 55 74) 51 53

• STEIERMARK

ALPENKOHLE BESELLSCHAFT M.B.H.
KOHLE, KOKS, BRENNHOLZ
HEIZÖL, KALK UND ZEMENT
TORSTAHL, BETONRUNDEISEN
Graz, Kaiserfeldgasse 21, Tel. 8 15 91, 8 62 27, Fernschr. 11 14

• VORARLBERG

Schau
auf
Dich —
trag
ELASTISANA



HERREN u. KNABENKLEIDER
HUBER u. LAMPRECHT
GRAZER-PASSAGE
GRAZ, HERRENGASSE 7-9 • TEL. 82-4-49

CAMPINGMÖBEL — LIEGESTÜHLE — GARTENGERÄTE
in großer Auswahl
EISENWARENGROSSHANDLUNG
ODORFER
GRAZ — GRIESGASSE 14-16

FRANZ ARNOLD vorm. Gerbitz & Co.
gegründet im Jahre 1861
TEXTIL- UND WOLLWARENGROSSHANDEL
Graz, Murgasse 12-14, Tel.: 8 51 60, FS: 03/1264
WÄSCHEFABRIK
Graz-Gösting, Ibererstraße 27, Tel.: 9 51 06

Nebenberufliche Mitarbeit
auf Provisionsbasis von Bausparkasse gesucht
Zuschriften erbeten unter „Agil 170.098“ an
Österr. Werbegesellschaft, Graz, Herreng. 7/III

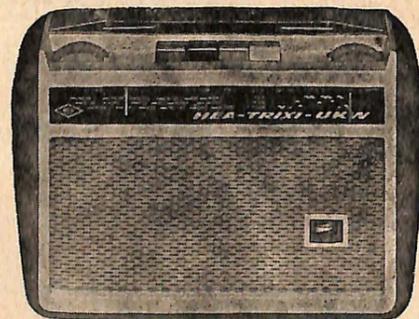
Schellander
Internationale Transporte
Inhaber: Karl Gaulhofer
Graz, Annenstraße 57

UNKRAUT-EX
beseitigt Unkraut spielend!

SchneckenEX
SCHNECKEX

Schneebeli & Co
AGRO-Chemische Fabrik
Im Fachhandel erhältlich!

Kaufen Sie bei unseren Inserenten!

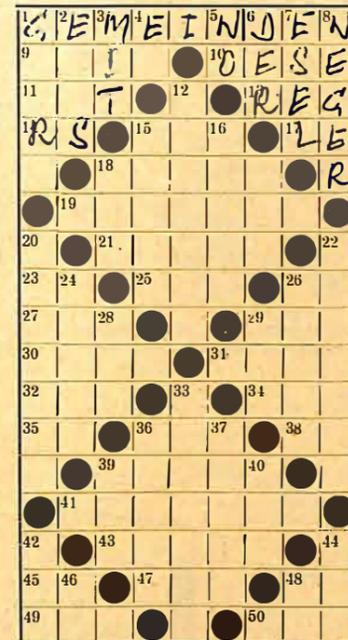


HEA-TRIXI-UKW
Ein österreichisches Qualitätsfabrikat

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Ortsbehörde, Mz. 9 männl. Vorname. 10 kleine Metallöffnung. 11 Fuge. 13 registriert, abg. 14 Rüstungssorten, abg. 15 Pöbel. 17 franz. Artikel. 18 Wertpapier. 19 ungar. Münzeinheit, Mz. 21 Stadt in Frankreich. 23 Pronomen. 25 drei gleiche Selbstlaute. 26 Mache-Einheit, abg. 27 Vorsilbe. 29 Nachtlokal. 30 Stachelhäuter. 31 Rasenspiel. 32 Nordlandtier. 34 absolute Atmosphäre, abg. 35 klein, abg. 36 neuer Stil, abg. 38 chem. Zeichen f. Aluminium. 39 lebenskräftig. 41 deutscher Dichter. 43 Doldengewächs, Mz. 45 edito abg. 47 griechische Göttin d. Verblendung. 48 ital. Musiknote. 49 Elend. 50 physikalische Arbeitseinheit.

Senkrecht: 1 Art. 2 Straußenart, Mz. 3 Vorwort. 4 arab. Artikel. 5 Nordost, abg. 6 Artikel. 7 Tragtier. 8 Volksrasse. 9 Exekutivkörper. 15 weibl. Vorname. 16 buddhistischer Mönch. 18 Vorwort. 20 Verwaltungsgebiet, Mz. 22 Zusammenbruch. 24 Norm. 26 brit. Insel im Mittelmeer. 28 Nordlandtier. 29 Riesenschlange. 33 orient. Liebesgöttin. 36 Eigenname eines kosm. Ereignisses. 37 Mineral, Mz. 39 von dem. 40 nord. Dichter. 42 Erbfaktor. 44 Teil des Jahres. 46 ital. Musiknote. 48 chemisches Zeichen für Francium.

Von Gendarm Franz Rauwolf

Silbenrätsel

Aus nachstehend angeführten Silben sind Wörter tieferstehender Bedeutung zu bilden, deren erste und dritte Buchstabenreihe von oben nach unten gelesen eine Dienststellung und einen Dienstrang der Gendarmerie ergeben.

am, an, be, be, der, dik, eh, geh, gi, gung, ko, kos, li, lo, lo, ment, mis, mo, mos, nal, ne, ni, nie, nis, nu, o, o, o, on, pe, pe, pub, re, ren, ren, ri, ron, se, so, schrift, ta, tat, te, ti, tin, tor, tor, trip, tyk, zei, zi, zie.

Bedeutung der Wörter: 1. bekanntmachen, veröffentlichen; 2. Oper von Weber; 3. Gesellschaftsforscher; 4. Grenzübertrittschein für Kraftfahrzeuge; 5. militärischer Gruß; 6. Gift der Tabakpflanze; 7. Weltall; 8. Denkmal, Ehrenmal; 10. Verbrechen, Schandtät; 11. franz. Naturforscher, gest. 1836; 12. Protokoll; 13. Gewaltherrscher; 14. rehartiges Huftier; 15. Edelgas; 16. Soldatenranzen.

Gend.-Rayonsinspektor
Othmar Lininger

„Hör einmal, Hans“, sagte den Lehrer, „wie kommt es, daß heute deine Hausaufgabe fehlerfrei ist?“
„Mein Vater ist verreist, Herr Lehrer!“

Der Arzt nickt zufrieden. „Ihr Befinden hat sich wesentlich gebessert. Ihre Hände sind zwar noch immer geschwollen, aber das nehme ich weiter nicht tragisch.“

„Das kann ich verstehen“, nickt Maier. „Wenn Ihre Hände geschwollen wären, Herr Doktor, würde ich das auch nicht tragisch nehmen.“

„Warum wollen Sie den Maier nicht zum Kompagnon nehmen, Herr Huber?“

„Der Maier war einmal mit meiner Frau verlobt, bevor ich sie geheiratet habe. Und einen Menschen, der gescheiter ist als ich, soll ich zum Kompagnon nehmen?“

Zwei weibliche Regenwürmer be-

gegen einander. Sagt die eine Dame: „Wo ist denn der Herr Gemahl?“
Die andere: „Beim Angeln.“

„Haben Sie schon gehört? Der Herr Direktor und seine Sekretärin. Was soll man wohl von diesem Verhältnis halten?“

Darauf der andere: „Am besten den Mund!“

„Angeklagter, Sie haben also die Zeugin geküßt, und als diese dann zu weinen anfang, noch einmal geküßt!“

„Jawohl, Herr Richter! Ich dachte, es wären Freudentränen!“

„Das ist der beste Firnis, den ich Ihnen verkaufen kann, gnädige Frau. Der ist bereits morgen trocken!“

„Hm — dann kann ich ihn aber leider nicht kaufen, denn ich will ihn ja erst morgen oder übermorgen verwenden!“

Wissen Sie schon?

... daß ein Zebu ein in Indien und Afrika lebendes Rind mit Fettkern ist.
... daß der Blauwal zur größten Walfischart gehört, bis über 30 m lang wird und bis 150.000 kg wiegt.
... daß es im Tierreich zirka 13.000 Säugetierarten gibt.
... daß der Cullinan der größte Diamant ist.
... daß die Loire der längste Fluß Frankreichs ist.
... daß der Brenner der niedrigste Alpenpaß ist (1370 m).
... daß der Engerling die Larve des Maikäfers ist.
... daß ein Trompeter des Regiments Herberstein im Lager von Belgrad den Text und die Melodie des Liedes „Prinz Eugen, der edle Ritter“ schrieb.
... daß das Finsteraarhorn, 4275 m, der höchste Berg der Berner Alpen ist.
... daß der Puls bei Säuglingen fast doppelt so schnell geht wie bei Erwachsenen.
... daß die Larve der Froschlurche Kaulquappe heißt.
... daß Prag an der Moldau liegt.

Auflösungen der Rätsel aus der März-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Ersterer ist Empfänger, letzterer Absender eines Briefes. 2. Eine Zahl, die sich durch ganze Zahlen und Brüche nur annähernd ausdrücken läßt, nämlich unendliche, nicht periodische Dezimalbrüche. 3. Marc Aurel. 4. Blutmangel, Bleichsucht. 5. G. 6. An der Strecke Hamburg-Cuxhaven. 7. Die Drossel, welche die Beeren der Mistel verzehrt und die Kerne unverdaut auf den Zweigen der verschiedenen Bäume abgibt. 8. Der Körper nimmt den Sauerstoff auf und gibt Kohlensäure an die Luft ab. 9. Lustenau. 10. Ein germanischer Volksstamm, der mit den Sachsen nach England übersetzte und die Briten unterwarf. 11. Im Jahre 1818. 12. Rhododendron. 13. Die Erde. 14. Nein, zu den Insektenfressern. 15. Saatkrähe. 16. Wucherungen auf verschiedenen Pflanzen, hervorgerufen durch Wespen, deren Maden sich in den Galläpfeln entwickeln. 17. Um 13. 18. Ueber acht Meter. 19. Aus der Schweiz (Confoederatio Helvetica). 20. Am Monte Casino.

Wie ergänze ich's? Philippinen (Philipp II, 1555-1598).

Wer war das? Wilhelm Voigt.

Photo-Quiz. Luxor.

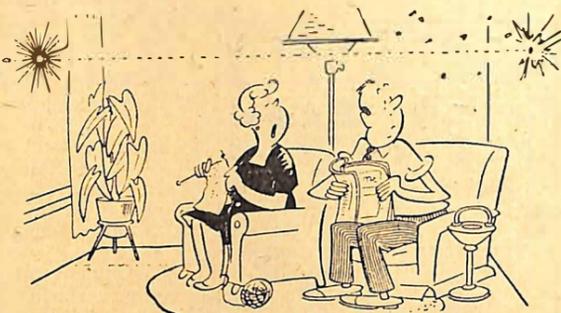
Denksport. Der vergrabene Schatz. Knax sagte sich, daß der Baum inzwischen ja beträchtlich gewachsen sein mußte. Die Schattenspitze lag also damals, als der Schatz vergraben wurde, viel näher zum Stamm hin.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Samen. 6 Rampe. 9 Olf. 10 Tip. 11 Emir. 13 Amen. 18 Edel. 19 Erich. 22 Lore. 23 Lab. 25 Ute. 26 Reh. 27 Tat. 28 ihn. 30 Rue. 32 Rum. 33 Ire. 34 her. 35 Hab. 37 Nut. 39 lud. 40 Set. 41 Lie. 42 Odo. 44 Eva. 45 Abel. 46 Knute. 48 alle. 50 zu. 53 Aare. 55 Taub. 56 GP. 57 aus. 58 Ase. 59 Unzen. 60 Engel. — Senkrecht: 1 Sorge. 2 als. 3 Name. 4 Nur. 5 Lea. 6 Ries. 7 Pia. 8 Epoche. 12 Ire. 14 Muh. 15 Belt. 16 mit. 17 Rohr. 20 Run. 21 Cer. 22 Le. 24 Birne. 26 Reede. 29 Heu. 31 Uhu. 36 Blei. 38 Ton. 39 Lot. 40 Salz. 43 Duo. 45 Aarau. 46 Kur. 47 Eta. 49 Erpel. 50 Zaun. 51 Lupe. 52 Nun. 54 Elm. 55 Tre. 58 AG.

HUMORIMBILD



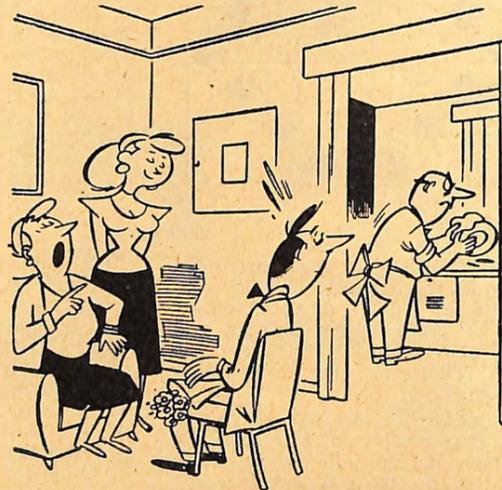
„Und nun, hat jemand noch irgendwelche Fragen?“



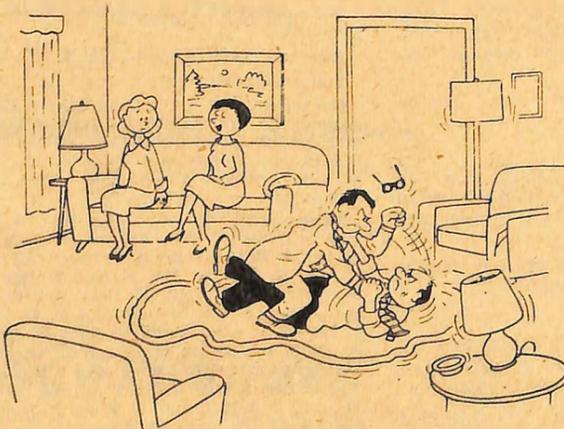
„Die arme Dame von nebenan, sie hat schon wieder danebengeschossen!“



„Christiane, Liebling, bist du schon wieder nach der verkehrten Seite aufgestanden...!“



„Zu Hause hatte sie jedenfalls nur gute Vorbilder!“



„Das erste Mal macht er vielleicht keinen sehr guten Eindruck, aber wenn man ihn näher kennenlernt, ist er reizend!“



„Heute war Ihre Leistung recht ordentlich!“

2. Der Täter hat das Pulver (Gift) vorsätzlich durch das Lüftungsrohr in den Brunnen geschüttet.

3. Der Täter hat in gleicher Richtung das Grundstück wieder verlassen und war mit einem Schuh mit glattem Profil bekleidet.

Bei einer genauen Besichtigung des graurötlichen Pulvers wies dieses eine starke Ähnlichkeit mit einem Rattengift auf; dies sowohl in seiner Beschaffenheit als auch in der graurötlichen Färbung. Wie bei den geführten Erhebungen in Erfahrung gebracht werden konnte, wurde im Mai 1960 von einer Schädlingsbekämpfungsfirma einer benachbarten Großstadt, in der betreffenden Gemeinde, die behördlich angeordnete Rattenbekämpfung durchgeführt. Diese Aktion wurde von der Firma in der Weise vollzogen, daß dort, wo Ratten vorhanden waren, die Giftköder von den Firmenangehörigen ausgelegt wurden. Wo die Besitzer jedoch erklärten, daß sich im Hause keine Ratten befänden, wurde ihnen lediglich paketiertes Rattengift ausgefolgt. Es wurde den Hausbesitzern freigestellt, dieses Gift auch erst im Bedarfsfalle auszulegen.

Das Rattengift wurde in Packungen zu 50 g mit einem Totenkopf und einer Aufschrift „Vorsicht Gift“ an die Hausbesitzer ausgefolgt.

Nach einer Rücksprache mit der Schädlingsbekämpfungsfirma handelt es sich bei diesem Rattengift um ein „Gummerinpräparat“, welches nach Ansicht der Firmenleitung harmlos und auf keinem Fall für den Menschen schädlich ist. Im trockenen Zustand ist die Farbe des Präparates mehr grau. Um Irrtümer zu vermeiden, wurde dem Gift ein Farbstoff beigemischt, wodurch sich das Präparat bei Feuchtigkeit oder im Wasser sofort rot verfärbt.

Das am Brunnendeckel sichergestellte Pulver wurde mit einer Originalpackung Rattengift an das kriminaltechnische Referat beim Bundesministerium für Inneres in Wien zur chemischen Untersuchung eingesandt.

Auf den Geschädigten, welcher mit seiner Familie in jeder Hinsicht einen sehr guten Leumund genießt, war zwei Monate vorher bereits ein Anschlag verübt worden. Neben seinem Beruf als Forstarbeiter betreibt er eine Kleinlandwirtschaft, welche er in seiner Freizeit mit seiner Gattin bewirtschaftet. Zu diesem Zweck hatte sich der Forstarbeiter einen neuen Einachsanhänger angeschafft und diesen infolge Raummangels vor seinem Anwesen abgestellt. Als er eines Morgens den Anhänger mit Stallmist beladen und anschließend mit seiner Zugmaschine auf sein Feld fuhr, löste sich plötzlich auf einer steil ansteigenden Zufahrtsstraße das linke Rad von der Achse des Einachsanhängers, wodurch sich die Achse in den Straßenrand bohrte und den Anhänger blockierte. Durch diesen Umstand bäumte sich die Zugmaschine auf und kippte nach rückwärts über. Der Forstarbeiter kam unter der Zugmaschine zu liegen und blieb wie durch ein Wunder unverletzt.

Die Erhebungen ergaben damals, daß das linke Rad nur mit einer von fünf Schrauben an der Achsscheibe befestigt war. Die restlichen vier Schrauben wurden augenscheinlich von einer Person in böswilliger Absicht entfernt, um einen solchen oder ähnlichen Unfall herbeizuführen.

Hinsichtlich des Tatverdächtigen äußerte der Forstarbeiter, daß ihm nur ein Nachbar feindlich gesinnt sei und er diesem die Tat zutraue. Natürlich leugnete dieser hartnäckig und das gegen ihn eingeleitete Verfahren mußte wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden.

Bei dem zweifellos in Mordabsicht verübten Giftanschlag gegen den Forstarbeiter und seine Familie richtete sich der Tatverdacht nun mehr denn je gegen den feindselig gesinnten Nachbarn. Dieser hatte sich erst im Mai 1959 nach seiner Verheiratung in der Nachbarschaft des Forstarbeiters angekauft und arbeitete als Hilfsarbeiter in einem 10 km entfernten Eisenwerk. Den Weg dorthin legte er täglich mit einem Motorroller zurück. Er selbst entstammt sehr primitiven Verhältnissen, besuchte sechs Jahre lang eine Klasse Volksschule und kann weder lesen noch schreiben. In seiner früheren Wohngemeinde galt er als boshaft, verschlagen und verlogen. Sein Vater war im Jahre 1937 wegen Verbrechen des Mordes zu 8 Jahren schweren Kerkers rechtskräftig verurteilt worden.

Während des gut einjährigen Aufenthaltes in der Nachbarschaft des Forstarbeiters machte er sich mehrerer Uebertretungen des Diebstahls schuldig und wurde jeweils vom zuständigen Bezirksgericht abgestraft. Sowohl in der Umgebung seines Anwesens als auch am Weg zur und von

seiner Arbeitsstätte war nichts sicher vor ihm. Er stahl wahllos Ziegel, Milchkannten, Holz, Feldprodukte, Werkzeuge, Bienenstöcke usw. Sein Hang zum Stehlen war, trotz empfindlicher Strafen, unverbesserlich — offensichtlich kleptomatisch.

Auch der Forstarbeiter hatte von seinen Eigentümern verschiedenes eingebüßt. Ihm wurden über Nacht Holzscheiter, Gemüse aus dem Garten und Federvieh aus dem Stall gestohlen. Da es bekannt war, wer diese Diebstähle ausführte, stellte der Forstarbeiter gelegentlich als einziger seinen Nachbarn deswegen scharf zur Rede. Damit erreichte der Forstarbeiter nichts anderes, als daß ihm sein Nachbar noch feindseliger gesinnt wurde. Vermutlich glaubte er in seiner Primitivität, daß nur der Forstarbeiter von seinen Diebstählen wisse.

Am folgenden Tag, also am 15. Juni 1960, kam der Tatverdächtige um 13 Uhr von seiner Arbeitsstätte mit einem Fahrrad nach Hause. Wie gewöhnlich hatte er am Gepäckträger ein Bündel Hasenfutter, welches er unterwegs gesammelt hatte, aufgeladen. Er wurde sofort über den Verbleib des Rattengiftes, welches auch er im Rahmen der behördlich angeordneten Rattenbekämpfung erhalten haben muß, befragt. Auf diese Frage wurde er sichtlich nervös und gab vorerst keine Antwort. Es erweckte den Anschein, daß er vorerst Zeit zu gewinnen suche. Endlich erklärte er aber doch, daß er die erhaltenen Päckchen Rattengift Anfangs Juni 1960 unter den Pfostenboden seines Schweinestalles geworfen habe. Dies will er — da im Hause keine Ratten vorhanden sind — nur deshalb gemacht haben, damit das Gift verschwinde.

Den erhebenden Beamten war aber bekannt, daß das Rattengift schwer löslich ist. Dies war schon im Brunnen des Forstarbeiters bestätigt worden. Der Verdächtige führte die Beamten etwas unsicher in den Schweinestall. Dieser war in zwei Hälften abgeteilt. In einem dieser Hälften befanden sich zwei Ferkel, wogegen in der anderen Hälfte einige Hasen untergebracht waren. Der Genannte wurde angewiesen, die Pfosten, unter welche er das Rattengift gestreut haben will, zu entfernen. Nur zaghaft entfernte er die Pfosten. Die Hälfte des Stalles war unter den Pfosten trocken, während die andere Hälfte

Versichern Sie
Ihre Risiken
aus Ostexperten bei

„GARANT“

Versicherungs-Aktiengesellschaft

WIEN IV, WOHLLEBENGASSE 4

Telephon: 65 32 57, 65 32 96

durch Jauche feucht und matschig war. Trotz genauester Suche konnten aber nicht die geringsten Anzeichen der Giftpackchen gefunden werden. Nach Vorhalt dieser Feststellung gab der Verdächtige achselzuckend keine Antwort. Dafür aber seine Gattin. Sie behauptete plötzlich, daß sie die Giftpackchen im Garten in Wühlmauslöcher geworfen habe. Diese Aussage wurde vom Verdächtigen sofort bestätigt. Hierauf wurde der ganze Garten einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Nachdem auch hier nichts gefunden werden konnte, gab der Verdächtige abermals an, daß er vor einigen Tagen im Schweinestall Ratten wahrgenommen habe und deshalb das Gift im Schweinestall ausgelegt hat. Dort sei es wahrscheinlich von den Ratten aufgefressen worden. Entgegen diesen sich widersprechenden Aussagen, behauptete seine Gattin, daß nur sie allein die Stallarbeiten verrichte und vom Vorhandensein von Ratten nie etwas bemerkt habe. Bei weiteren Vorhalten verhielt sich der Verdächtige passiv. Er blieb bei der letztgenannten Rechtfertigung.

Da nun die Suche nach dem Rattengift keinen Erfolg zeitigte, wurde dem Verdächtigen auf den Kopf zugesagt, daß er das Rattengift in den Brunnen seines Nachbarn geworfen habe. Der Verdächtige leugnete diese Tat nicht, auch gab er sie nicht zu. Er verlegte sich auf Schweigen. Dies tat er auch nach seiner Verhaftung und ebenso vor dem Untersuchungsrichter.

Inzwischen wurde Indiz um Indiz mühevoll zusammengetragen und nach Einlangen des Befundes vom kriminaltechnischen Referat beim Bundesministerium für Inneres in Wien gegen den Verdächtigten die Anzeige wegen versuchten Mordes an die Staatsanwaltschaft erstattet.

In der Kette des Beweisverfahrens wurde das Gutachten und der Befund des kriminaltechnischen Referates sowie das Uebereinstimmen der am Tatort gesicherten Spur, welche mit 99prozentiger Sicherheit mit den Merkmalen eines Schuhs aus dem Besitze des Verdächtigten übereinstimmte, als unwiderlegbarer Beweis gewertet.

In diesem Zusammenhang sei hier das Untersuchungsergebnis mit Befund des kriminaltechnischen Referates beim Bundesministerium für Inneres in Wien wiedergegeben:

Die erhaltenen Proben, welche vom Gendarmerieposten X sichergestellt wurden, enthielten unter Beilage 1 Rattengift, welches im Mai 1960 von der Schädlingsbekämpfungsfirma Y, an die Bewohner von S ausgegeben wurde und unter Beilage 2 ein am Brunnendeckel und im Brunnen des F vorgefundenes rötliches Pulver. Es sollte durch chemische Untersuchung festgestellt werden, ob es sich bei dem Pulver unter Beilage 2 um denselben Giftstoff handelt wie bei dem unter Beilage 1 vorgelegten bzw. um welches Präparat es sich handelt und welche Wirkung es auf den Menschen ausübt.

Zur Prüfung auf anorganische Bestandteile wurden die Proben zunächst emissionspektroskopisch untersucht. Das Ergebnis ist folgendes:

	Beilage 1	Beilage 2
Hauptmenge	Al, Mg, Si,	Al, Mg, Si,
Nebmenge	Fe,	Fe,
Geringe Menge	Na,	Na,
Sput	Cr, Mn, Ni, Ti,	Cr, Ni, Ti,

Die Spektralanalyse zeigt, daß als Verdünnungsmittel für das Rattengift Magnesiumaluminiumsilikat verwendet wurde und die anorganischen Gifte Thalliumsulfat und Zinkphosphid abwesend sind.

Zur Prüfung auf organische Giftstoffe wurden die Proben mit heißem Aether extrahiert und das Absorptionsspektrum im UV-Bereich aufgenommen. Diese Spektren zeigten übereinstimmend zwei scharfe Maxima bei 267,5 und 280 mu sowie ein breiteres Maximum bei 307,5 mu. Diese Spektren wiesen auf ein Rattengift vom Dicumaroltyp hin. Zu Vergleichszwecken wurde von einem Aetherauszug des Rattengiftes Tomorin, 3-(d-p-Chlorphenyl-β-acetyläthyl)-4-oxyumarin, Firma Geigy, ein UV-Absorptionsspektrum aufgenommen. Auch dieses zeigte zwei scharfe Maxima bei 268 und 280 mu sowie ein breiteres Maximum bei 307,5 mu. Die beiden Proben stimmen also hinsichtlich ihres Giftstoffes überein; es handelt sich um ein Gift vom Typ des Dicumarols, wie es zum Beispiel in Tomorin vorliegt. Diese Präparate wirken blutgerinnungshemmend und führen zu tödlichen Blutaustritten in den Muskeln und inneren Organen.

Zur weiteren Prüfung auf Identität wurde der zur Kennzeichnung verwendete rote Farbstoff der beiden Proben in

Wasser gelöst und ein Absorptionsspektrum im sichtbaren Bereich aufgenommen. Diese Spektren zeigten in beiden Fällen ein breites Maximum bei 510 mu. Es stimmen also auch diese Farbstoffe überein. Diese Ergebnisse rechtfertigen folgenden

Untersuchungsbefund

Die beiden vorgelegten Proben (Rattengift bzw. Pulver vom Brunnen des F) stimmen auf Grund spektralanalytischer Untersuchungen sowohl hinsichtlich ihres Wirkstoffes als auch hinsichtlich des Verdünnungsmittels sowie des zur Kennzeichnung dienenden Farbstoffes überein.

Der Wirkstoff ist ein Gift vom Dicumaroltyp, das infolge Herabsetzung der Blutgerinnungsfähigkeit zu tödlichen Blutaustritten in den inneren Organen führt; die niedrigste wirksame Konzentration im täglichen Futter liegt bei Ratten bei 0,002 Prozent.

Rückblickend auf das Geschilderte erkennen wir, daß es sich hier um einen Verbrecher von besonders dämlicher Primitivität handelte, welcher, getrieben von Haß und Mangel an Gemeinschaftsdisziplin, nicht zurückschreckte, eine zehnköpfige Familie zu ermorden, um einerseits seine angezweifelte Ehre zu retten und andererseits seinem Haßgefühl Geltung und Genugtuung zu verschaffen.

Gendarmeriejubiläum am Posten Eggenburg

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE, Bezirksgendarmeriekommandant in Horn, Niederösterreich

Am 30. November 1961 feierte der Stellvertreter des Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Wilhelm Hübel sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Aus diesem Anlaß hatten die Kameraden des Postens Eggenburg in den Räumen des Postens eine würdige kameradschaftliche Feier veranstaltet, zu der die Beamten des Postens Eggenburg mit ihrem Postenkommandanten Revierinspektor Silberbauer, der Abteilungskommandant Oberleutnant Franz Fischer, der Bezirksgendarmeriekommandant Kontrollinspektor Gatterwe mit seinem Stellvertreter Bezirksinspektor Silvester Steiner erschienen waren.

Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Postenkommandanten, Revierinspektor Silberbauer, der die besondere Note der Kameradschaftsfeier hervorhob und dem Jubilar ein sinnvolles Geschenk seiner Kameraden überreichte, würdigte der Bezirksgendarmeriekommandant Kontrollinspektor Gatterwe die Bedeutung der Feier des 25jährigen Jubiläums, insbesondere aber den dienstlichen Werdegang des Gend.-Revierinspektors Hübel. Revierinspektor Hübel, der einer Eisenbahnerfamilie entstammt und eine gediegene Schulbildung genoß, hat nach einer jahrelangen Kriegsdienstleistung nicht nur ein theoretisches Wissen, sondern auch praktische Erfahrungen für den Dienst mitgebracht, besonders für die Zeit der Besetzung unserer Heimat. Deshalb wurde er auch in einem Rayon zur Dienstleistung zugeteilt, wo er seine ganze



Der Jubilar, Gend.-Revierinspektor Wilhelm Hübel, im Kreise seiner Vorgesetzten und Kameraden

Kraft und sein ganzes Können in den Dienst der Heimat stellen konnte.

Der Abteilungskommandant Oberleutnant Fischer würdigte ebenfalls die erfolgreiche Tätigkeit und Pflichterfüllung des Jubilars und dankte ihm für seine vorbildliche Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes Oesterreich.

Bezirksinspektor Steiner überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der Kameraden des Bezirkes Horn, dankte ihm für die stets erwiesene Kameradschaft und überreichte ihm zum Zeichen der kameradschaftlichen Verbundenheit eine herrliche Armbanduhr mit dem Wunsche: Diese Uhr solle ihm stets glückliche Stunden während seiner Dienstzeit, aber auch nachher im Kreise seiner Lieben schlagen.

Tiefbewegt dankte der Jubilar für die ehrenden Worte seitens seiner Vorgesetzten und für die Beweise der kameradschaftlichen Verbundenheit und versicherte, daß er stets so wie bisher seine Pflicht erfüllen werde zum Wohle unseres freien und daher glücklichen Vaterlandes Oesterreich.

Beförderung eines verdienten Erhebungsbeamten

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN LORETZ, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg

Der langjährige Stellvertreter des Kommandanten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg in Bregenz, Gend.-Revierinspektor Anton Robol, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1962 zum Gend.-Bezirksinspektor ernannt. Bezirksinspektor Robol versieht seit dem Jahre 1947 bei der Erhebungsabteilung Dienst und war am Aufbau dieser Dienststelle maßgeblich beteiligt. Er genießt bei Gericht und Behörden das beste Vertrauen und ist seit jeher seinen Untergebenen immer ein guter Kamerad und ein Beispiel an Pflichterfüllung und Dienstauffassung.

Die Beamten der Erhebungsabteilung fanden es daher mehr als angebracht, und es gereichte ihnen zur besonderen Ehre und Freude, ihrem Vorgesetzten und Kameraden aus Anlaß dieser Ernennung die persönlichen Glückwünsche darzubringen.

Anfangs Februar 1962 fand deshalb in dem neurenovierten Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos eine schlichte Feier statt, an der auch der Sicherheitsdirektor für Vorarlberg, Hofrat Dr. Sternbach und der Kommandant der Erhebungsabteilung, Gend.-Oberleutnant Moser, teilnahmen. Im Rahmen dieser Feier entbot der Sicherheitsdirektor dem Beförderten seine Glückwünsche und sprach ihm seinen Dank für die jahrelange, erfolgreiche Tätigkeit als Erhebungsbeamter aus. Gend.-Oberleutnant Moser gab bei seiner Ansprache dem Wunsche Ausdruck, Bezirksinspektor Robol möge noch viele Jahre der Erhebungsabteilung und damit dem Sicherheitsdienste im Lande Vorarlberg erhalten bleiben.

Bezirksinspektor Robol dankte für die aufrichtigen und liebenswürdigen Wünsche und die ihm erwiesene Ehre.

Aktion zum Ankauf verbilligter Lohner-Mopedroller „Sissy 60“ durch öffentl. Angestellte und Bedienstete

Wir haben im Jahre 1961 obige Aktion, sowohl für unsere Firmenangehörigen, als auch für alle Angehörigen öffentlicher Dienste, ins Leben gerufen, welche großen Anklang gefunden hat. Diese Aktion wird auch im heurigen Jahr weitergeführt und beinhaltet folgendes:

Jede der angeführten Personen kann unseren Mopedroller „Sissy 60“, zweiseitig, ohne Gepäckstank, jedoch in vollkommen fahrbereitem Zustand, bei Barzahlung zu einem

Sonderpreis von 4000 S

erwerben, während der Listenpreis dieses Fahrzeuges derzeit 5400 S beträgt.

Der zusätzlich anbringbare Gepäckstank zur regen- und diebstahlsicheren Unterbringung von zahlreichem Gepäck kostet für alle Aktionsteilnehmer statt des Listenpreises von 350 S nur 250 S. Dieser Preis ist bei Uebernahme der Maschine bar zu bezahlen.

Die Bestellung und Bezahlung hat ausschließlich in unserer Verkaufsniederlage, Wien I, Walfischgasse 10, zu erfolgen, und zur Erreichung dieses Sonderpreises genügt der Vorweis der Dienstlegitimation; eventuell kann auch

diese Dienstlegitimation mit einem gleichzeitigen Bestellschreiben dorthin per Post eingeschickt werden, worauf wir dem Besteller einen Erlagschein zusenden und nach Einzahlung des Betrages das Moped an ihn zur Absendung bringen.

Die Versandspesen gehen in diesem Fall zu seinen Lasten.

Es kann jedoch bei persönlicher Bestellung das Moped auch gleich von unserer Verkaufsniederlage mitgenommen werden.

Um auch den Angestellten und Bediensteten, welche nicht bar bezahlen können, den Erwerb dieser „Sissy 60“ zu ermöglichen, sind wir bereit, diese auch auf Teilzahlung abzugeben, jedoch nur gegen Gehaltsabzug unter folgenden Bedingungen:

Der Preis beträgt in diesem Fall inklusive der Zinsen von 380 S zusammen 4380 S.

Bei Bestellung ist eine Anzahlung von 540 S zu leisten, die Restzahlung erfolgt durch Gehaltsabzug während der nachfolgenden 16 Monate in der Höhe von je 240 S.

Die Ausfolgung der „Sissy 60“ erfolgt sofort nach Erlag der Anzahlung und Bewilligung des Gehaltsabzuges seitens der betreffenden Dienststelle.

Für den Ankauf gegen Raten ist auf Grund des neuen Ratengesetzes die Ausfertigung diverser Papiere nötig, Anfrage sofort zusenden! Sie können auch persönlich in unserer Verkaufsniederlage ausgestellt werden.

Wir hoffen, damit den Angestellten und Bediensteten der öffentlichen Dienste eine außerordentlich günstige Möglichkeit zur Anschaffung eines Fahrzeuges zu bieten und werden uns freuen, wenn sie von diesem Angebot regen Gebrauch machen werden.

Alle weiteren Auskünfte können Sie schriftlich oder mündlich täglich bis 18 Uhr oder Samstag vormittags bis 12 Uhr in unserer Verkaufsniederlage, Wien I, Walfischgasse 10, Telephon 52 62 85 erhalten.

LOHNERWERKE
Gesellschaft m. b. H.
gez. Dir. Ing. Scholz

Abschied verdienter Gendarmeriebeamter

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANNES VONMETZ, Gendarmerie-Abteilungskommando Wiener Neustadt, Niederösterreich

Der Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Wiener Neustadt Kontrollinspektor Karl Korinek und der langjährige Kanzleibeamte des Gendarmerieabteilungskommandos Wiener Neustadt Bezirksinspektor Josef Pfalzer wurden infolge Erreichung der Altersgrenze mit 31. Dezember 1961 in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus diesem Anlaß fanden sich am 18. Dezember 1961 zahlreiche Gendarmeriebeamte aus den Bezirken Wiener Neustadt und Neunkirchen in den Räumen der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ein, um Kontrollinspektor Korinek und Bezirksinspektor Pfalzer würdig zu verabschieden. Außer dem Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Mohr, dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Kunz und dem Gend.-Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Sandhofer nahmen zahlreiche prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Wiener Neustadt an der Verabschiedungsfeier im Festsaal der Bezirkshauptmannschaft teil, ein Beweis für die allgemeine Wertschätzung und Beliebtheit der Geehrten. Hofrat Dr. Mohr, Gend.-Oberst Kunz und Gend.-Rittmeister Sandhofer würdigten in Ansprachen die besonderen Verdienste von Kontrollinspektor Korinek, der unter schwierigsten Verhältnissen der Nachkriegszeit und unter Einsatz seiner gesamten Person das Sicherheitswesen im Bezirk Wiener Neustadt aufgebaut, gefestigt und den Bezirk in unerschütterlicher Ruhe mit großer Güte bis zu seiner Ruhestandsversetzung geführt hat. Bezirksinspektor Pfalzer wurde in Anerkennung seiner langjährigen, umsichtigen Tätigkeit beim Gendarmerieabteilungskommando die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen und dem bereits mehrfach hochdekorierten Kontrollinspektor Korinek die Verleihung einer Auszeichnung des Bundeslandes Niederösterreich in Aussicht gestellt. Ein kameradschaftliches Beisammensein im Speisesaal der Bezirkshauptmannschaft beschloß die Abschiedsfeier. Alle Kameraden danken den nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand Getretenen für ihre langjährige kameradschaftliche Tätigkeit und wünschen ihnen noch viele gesegnete Jahre der Zufriedenheit und der Ruhe.

Zwei Verabschiedungen an der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Revierinspektor KURT MORAN, Gendarmeriezentralschule Mödling

Das Kommando der Gendarmeriezentralschule Mödling veranstaltete am 21. Dezember 1961 — verbunden mit der Weihnachtsfeier — die Abschiedsfeier für den mit Ende 1961 in den dauernden Ruhestand tretenden Gend.-Kontrollinspektor Eduard Ochs und Gend.-Bezirksinspektor Adolf Androsch.

Zu dieser Feier erschienen der Schulkommandant Gend.-Oberst Otto Rauscher, die externen Lehrer, die Offi-



Der Kommandant der Zentralschule der Oesterreichischen Bundesgendarmerie, Gend.-Oberst Otto Rauscher, verabschiedet sich offiziell von dem in den Ruhestand tretenden Gend.-Kontrollinspektor Eduard Ochs und wünscht ihm noch viele Jahre in Zufriedenheit und Wohlergehen

ziere der Gendarmeriezentralschule, die Kommandanten der örtlichen Gendarmeriedienststellen, die dienstführenden und eingestellten Beamten des Stabspersonals sowie die Frequentanten des Fachkurses 1961/62.

In seiner Ansprache würdigte der Schulkommandant die ausgezeichneten Dienstleistungen, die Gend.-Kontrollinspektor Ochs für das Korps und insbesondere als Lehrer an der zentralen Bildungsstätte der österreichischen Bundesgendarmerie bei der Heranbildung des Kommandan-

tenachwuchses gezeigt hat. An seine Worte anschließend, überreichte er Gend.-Kontrollinspektor Ochs eine belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres und die ihm vom Amt der burgenländischen Landesregierung verliehene Erinnerungsmedaille für Verdienste um den Anschluß Burgenlands an Oesterreich. Gend.-Bezirksinspektor Androsch konnte aus persönlichen Gründen — er ließ sich entschuldigen — an dieser Feier nicht teilnehmen. Er erhielt ebenfalls vom Bundesministerium für Inneres eine belobende Anerkennung und die Erinnerungsmedaille für Verdienste um den Anschluß Burgenlands an Oesterreich. Diese beiden Auszeichnungen wurden Gend.-Bezirksinspektor Androsch nachträglich vom Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz in Horn persönlich überreicht. Anschließend fand eine kleine Feier statt.

Gend.-Kontrollinspektor Johann Pop verabschiedete sich mit herzlichen Worten im Namen der dienstführenden Lehrer und Referatsangehörigen von seinem scheidenden Kameraden und überreichte Gend.-Kontrollinspektor Ochs einen goldenen Siegelring mit Widmung als Abschiedsgeschenk. Das Abschiedsgeschenk für Gend.-Bezirksinspektor Androsch — eine Rauchgarnitur — sandten dessen Referatsangehörige an seine Wohnadresse.

Gend.-Kontrollinspektor Ochs dankte mit bewegten Worten dem Schulkommandanten für das Vertrauen, das ihm jederzeit entgegengebracht worden ist und betonte, daß er immer gerne das Kleid des Gendarmen — sei es in ruhigen oder gefährlichen Zeiten — getragen habe. Stets seine Pflicht zu erfüllen, war immer sein oberstes Gebot. Er werde sich auch im Ruhestand immer mit der Schule verbunden fühlen. Ferner dankte er seinen Kameraden für das Erinnerungsgeschenk und anschließend verbrachte er noch einige fröhliche Stunden im Kreis seiner Kameraden. Mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg verabschiedeten sich alle von dem allseits beliebten und geachteten Kameraden Gend.-Kontrollinspektor Eduard Ochs.



Zur Abschiedsfeier hatten sich zahlreiche Ehrengäste eingefunden

Ein Bezirksgendarmeriekommandant nimmt Abschied

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF WOROFGA, Gendarmeriepostenkommando Treibach-Althofen, Kärnten

Der Bezirksgendarmeriekommandant von St. Veit an der Glan, Kontrollinspektor Thomas Kerschbaumer, trat mit 31. Dezember 1961 in den dauernden Ruhestand. Die erfolgreiche berufliche Laufbahn eines bei Vorgesetzten und Untergebenen beliebten und geachteten Gendarmeriebeamten fand damit ihr Ende.

Am 28. Dezember 1961 veranstalteten die Gendarmen des Bezirkes St. Veit a. d. Glan dem scheidenden Kontrollinspektor Kerschbaumer im kleinen Festsaal der Arbeiterkammer in St. Veit a. d. Glan eine Abschiedsfeier, die einen würdigen Verlauf nahm und allen, die daran teilgenommen haben, in unauslöschlicher Erinnerung bleiben wird. Vom Wunsche erfüllt, mit dem aus dem aktiven Dienst scheidenden Vorgesetzten noch einige Stunden verbringen zu können, waren 75 dienstführende und eingeteilte Beamte des Bezirkes zu dieser Feier erschienen.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Adolf Zeliska ließ es sich nicht nehmen, persönlich an dieser Abschiedsfeier für Kontrollinspektor Kerschbaumer teilzunehmen. Ebenso waren der Bezirkshauptmann, Landesoberregierungsrat Dr. Gottlieb Oberlerchner, der Abteilungskommandant von Klagenfurt Major Alois Farnleitner und je ein Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Sektion Gendarmerie, und des GSV Kärnten erschienen.

Nach einem die Feierlichkeit einleitenden Musikstück, dargebracht von Musikern des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens, begrüßte der stellvertretende Bezirksgendarmeriekommandant Bezirksinspektor Franz Hrast die erschienenen Festgäste und Kameraden, insbesondere aber Kontrollinspektor Kerschbaumer, der mit seiner Gattin die Ehrenplätze eingenommen hatte.

Der Abteilungskommandant Major Farnleitner ergriff anschließend das Wort und schilderte in markanten Worten die einmaligen Verdienste Kontrollinspektor Kerschbaumers während seiner mehr als 41jährigen Dienstzeit. Aus dem ersten Weltkrieg reich dekoriert zurückgekehrt, trat Kontrollinspektor Kerschbaumer am 26. April 1920 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Schon die erste Republik zeichnete ihn mit der Großen Silbernen Verdienstmedaille aus. Zahlreiche Belobungszeugnisse aus der Zeit vor 1938 zeigen, daß der Gefeierte überall, wohin ihr der Dienst gerufen hatte, seine Pflichten restlos erfüllte. Im Schicksalsjahr 1938 wegen seiner aufrechten österreichischen Gesinnung aus der Gendarmerie entlassen, war Kontrollinspektor Kerschbaumer 1945 einer der ersten, die sich der wiedererstandenen österreichischen Gendarmerie zur Verfügung stellten. Am 1. April 1946 wurde er als Bezirksgendarmeriekommandant von St. Veit an der

Glan eingeteilt und bereits am 5. Juli 1948 erfolgte seine Ernennung zum Gendarmeriekontrollinspektor. In seiner Eigenschaft als Bezirksgendarmeriekommandant war Kontrollinspektor Kerschbaumer seinen Untergebenen in jeder Hinsicht ein Vorbild an Dienstester und Pflichtgefühl. Wieder wurde er mit zahlreichen Belobungszeugnissen, Anerkennungsdekreten und auch mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Oesterreich ausgezeichnet. 1961 verlieh ihm der König von Schweden die Große Goldene Medaille des Königreiches Schweden.

Major Farnleitner würdigte dann auch als Obmann des GSV Kärnten die Verdienste Kontrollinspektor Kerschbaumers um den GSV Kärnten und gab bekannt, daß der Vereinsvorstand beschlossen habe, an den Gefeierten — zum erstmalig in der Geschichte des GSV Kärnten — die Silberne Ehrennadel zu verleihen und überreichte ihm ein Geschenk des GSV Kärnten.

Landesgendarmeriekommandant Oberst Zeliska strich in seiner Festrede das hohe Pflichtgefühl und den nie erlahmenden Dienstester des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten hervor. Er würdigte die hervorragenden dienstlichen Fähigkeiten des Gefeierten und verwies mit anerkennenden Worten auf die Seltenheit der Tatsache, daß Kontrollinspektor Kerschbaumer dank seiner guten Gesundheit bis zum letztmöglichen Termin, dem 31. Dezember 1961, im aktiven Dienst bleiben konnte. Mit der Ueberreichung einer belobenden Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos und eines Geschenkkorbes des Landesgendarmeriekommandos sowie mit der Auszeichnung der Silbernen Ehrennadel des GSV Kärnten, dessen Präsident Oberst Zeliska ist, beendete der Landesgendarmeriekommandant seine mit starkem Beifall aufgenommene Festrede.

Anschließend würdigte der Bezirkshauptmann Landesoberregierungsrat Dr. Gottlieb Oberlerchner den scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und wies mit ehrenwerten Worten auf die lange, gute Zusammenarbeit hin. Er hob die hohe Berufsauffassung und das in allen Belangen klar hervorstechende Pflichtbewußtsein Kontrollinspektor Kerschbaumers hervor und überreichte ihm ein Geschenk der Bezirkshauptmannschaft als Zeichen des Dankes und der Anerkennung.

Nach Worten des Dankes und der Anerkennung durch den stellvertretenden Obmann des GSV Kärnten Revierinspektor Willibald Kaltenbacher und des Vertreters der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Sektion Gendarmerie, Bezirksinspektor Peter Juvan, verabschiedete sich der Postenkommandant von Treibach-Althofen Bezirks-

BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDGASSE 53

TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47

Telephon 45 43

Bettfedern

Daunendecken

Steppdecken

Matratzen

Drahteinsätze

Vorhänge

Wolldecken

Inlette

Bettwäsche

Babywäsche

im führenden Bettwarenhaus

Zwenger

Wels, Pfarrgasse 10, Tel. 54 02

▶ Modernste Bettfedernreinigung ◀

ERWIN KARPEN

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen

Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 17, Telephon 21 28

Sägewerk - Holzhandel - Export

Marianne Hutter

vormals Johann Brugger

St. Johann im Pongau

Telephon 256

inspektor Rudolf Worofka im Namen aller Beamten des Bezirkes mit Dankesworten von einem Vorgesetzten, der von seinen Untergebenen wie ein Vater verehrt worden war. Weiter strich er die Verbundenheit, die sich zwischen so gütigen Vorgesetzten, die menschlich fühlen und handeln, und ihren Untergebenen im Laufe der Jahre bildet, besonders hervor. Mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg und dem Wunsch, den Ruhestand lange genießen zu können, überreichte Bezirksinspektor Worofka dem Scheidenden ein wertvolles Abschiedsgeschenk, das die Gendarmen des Bezirkes ihrem langjährigen Bezirks-gendarmeriekommandanten gewidmet hatten.

Der Wechselbetrüger

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Gendarmeriepostenkommando Tamsweg, Salzburg

Mit dem Aufleben unserer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, man spricht sogar vom Wirtschaftswunder, tritt immer häufiger eine Verbrechenspartie ans Tageslicht, die wir kurz als „Wirtschaftsverbrecher“ bezeichnen. Diese treten, wie wir aus den täglichen Zeitungsberichten ersehen, in den verschiedensten Formen in Erscheinung, sie reichen vom Schieber, über den Schwarzhändler, Exportbetrüger bis zu den Delikten der betrügerischen und fahrlässigen Krida. Obliegt die Bekämpfung dieser Verbrechertypen in den Städten der Wirtschaftspolizei, so ist es am Lande der Gendarmeriebeamte, der sich neben seinen vielen anderen Obliegenheiten auch mit diesen Gesetzesübertretern zu befassen hat. Gewandtheit, geistige Regsamkeit und kaufmännisch-buchhalterische Kenntnisse sind meistens erforderlich, um diesen Verbrechern überlegen zu sein und ihnen auch das Handwerk legen zu können. Handelt es sich doch oft um horrend Beträge, die von diesen Verbrechertypen ergaunert werden. Es wäre zu vielseitig, sich eingehend mit den vielen diesbezüglichen Betrugsmöglichkeiten zu befassen, so daß ich mich auf einen besonderen Verbrechertyp, den „Wechselbetrüger“ beschränken möchte, der immer häufiger in Erscheinung tritt.

Vorerst, was ist ein Wechsel und wozu dient er? Der Wechsel ist ein an einen bestimmten Wortlaut gebundenes Wertpapier und dient zur raschen Flüssigmachung einer bestimmten Geldsumme. Die Rechtsquellen bezüglich des Wechsels finden wir im österreichischen Wechselgesetz, verlaublich im BGBl. Nr. 49/55 vom 16. Februar 1955. Das österreichische Wechselrecht ist fast gleichlautend mit dem deutschen Wechselgesetz und den gesetzlichen Bestimmungen der übrigen Kulturstaaten.

Der Wechsel ist somit von größter wirtschaftlicher Bedeutung und aus dem wirtschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Er kann für den Unwissenden jedoch auch die größten wirtschaftlichen Gefahren bringen. Gilt doch auch für das Wechselrecht der Grundsatz, daß sich mit der Unwissenheit des geltenden Gesetzes niemand entschuldigen kann. Es haftet somit jeder geistig reife und geschäftsfähige Mensch mit einer Wechselunterschrift, sei es als Bürge oder Schuldner, mit seinem gesamten Vermögen und Einkommen für die angeführte Wechselsumme und so mancher hat schon, wegen einer unüberlegten Unterschrift auf einem Wechsel, sein gesamtes Vermögen und damit oft auch seine Existenz verloren.

Meistens erfährt die Gendarmerie von unseriösen Wechselgeschäften erst dann, wenn der Schaden eingetreten und nicht mehr abzuwenden ist. Es sind dann Untersuchungen nach § 197 StG (Betruge) anzustellen, die jedoch oft recht schwierig verlaufen.

Wie bei allen Betrugsdelikten muß auch dem Wechselbetrüger Irreführungs- und Schädigungsabsicht nachgewiesen werden. Sehr oft kommen Wechselbetrüger vor. Der Täter fälscht auf einem Wechselformular die Unterschrift, worauf es ihm gar manchmal gelingt, einen gewissen Betrag flüssig zu bekommen. Wie leicht solche Betrügereien manchmal gemacht werden, möge nachstehender Fall beweisen, den der Posten kürzlich zu bearbeiten hatte: Seit etwa zwei Jahren hatte sich im Bezirk ein absolut seriös aussehender Vertreter seßhaft gemacht, der das Bundesland Salzburg bereiste und sich für ein Futtermittelwerk in Niederösterreich geradezu als Verkaufskanone bewies. Stolz protzte er mit seinen Umsatzziffern umher, die ihm monatlich bis zu 8000 S an Provisionen

in seinen Abschiedsworten dankte Kontrollinspektor Kerschbaumer, sichtlich gerührt, für die ihm zuteil gewordene Ehrung und appellierte an seine ehemaligen Untergebenen, weiterhin ihre ganze Kraft dem Gendarmerieberuf und der geliebten Heimat zu weihen und auch seinem Nachfolger das gleiche Vertrauen zu schenken.

Die Abschiedsfeier entwickelte sich sodann unter den Klängen der von den Musikern des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens dargebrachten flotten Märsche und Lieder zu einem gemütlichen Beisammensein, das Kontrollinspektor Kerschbaumer dazu benützte, sich einzeln von jedem seiner Gendarmen zu verabschieden.

einbrachten. Doch scheinbar war ihm dieses Einkommen zu wenig. Auf seine Erfolge pochend, konnte er den Firmenprokuristen überzeugen, daß verschiedene Landwirte noch wesentlich mehr Futtermittel und dazugehörige Landmaschinen kaufen würden, wenn er für sie entsprechende Kredite flüssig bekommen würde. Durch den Einfluß des Werkes gelang es, in Linz eine Bank ausfindig zu machen, die bereit war, gegen Wechselsicherstellungen in einzelnen Fällen Kredite bis zu 15.000 S zu gewähren. Der Vertreter legte nun über das Werk in 20 Fällen Wechsel vor, worauf er die Unterschriften fälschte und als Wechselkreditnehmer gutsituierte Landwirte der hiesigen Gegend anführte. Die Geschäftsleitung übernahm ohne weitere Ueberprüfung in allen Fällen die Wechselbürgschaften und bekräftigte diese — voll vertrauend auf die Ehrlichkeit ihres langjährigen Vertreters — durch die Unterschrift auf den Wechselformularen. Ohne Schwierigkeiten kassierte nun der Vertreter von der Bank durch Vorlage der gefälschten Wechsel nach und nach Beträge von insgesamt 120.000 S, die er von dort bedenkenlos und in bar ausbezahlt erhielt. Dies gelang ihm dabei um so leichter, indem er vorgab, die Kreditnehmer wünschten eine Geheimhaltung ihres Kreditgeschäftes, was im Falle der Ueberweisung über die örtlichen Kassen nicht vorliegen würde. Diese Betrügereien flogen erst auf, als nach etwa 6 Monaten, nach Ablauf der Wechselfristen, die vorgegebenen Kreditnehmer zur Ueberweisung der fälligen Zinsen und Raten durch das Bankinstitut aufgefordert wurden. Nun setzte ein Sturm auf den zuständigen Gendarmerieposten ein. Durch umfangreiche Erhebungen, nach Ueberprüfung der gesamten Geschäftsgebarung des Vertreters, er schloß nebenbei auch viele einwandfreie Verträge ab, konnte der Tatbestand klargestellt und das vorbeschriebene Resultat ermittelt werden. Das zuständige Gericht entschloß sich erst nach Klarstellung des Tatbestandes zur Erlassung eines Haftbefehles. Der Täter, von den angelaufenen Gendarmerieerhebungen erfahren, suchte das Weite, doch konnte er bereits nach einer Woche von der Bundespolizeidirektion Salzburg aufgegriffen und verhaftet werden. Er wurde inzwischen vom Landesgericht Salzburg zu zwei Jahren Kerker verurteilt.

Auch hier läßt sich das Sprichwort anwenden, „wie gewonnen, so zerronnen“. Neben seinen laufenden Provisionen hatte der Täter durch flottes Leben, Besuch von Spielkasinos usw., innerhalb von sechs Monaten bei etwa 160.000 S verbraucht. Er war bei seiner Verhaftung völlig mittellos und ist natürlich keinesfalls in der Lage, den Schaden auch nur annähernd zu decken. Den Schaden hat in diesem Falle die als Bürge unterzeichnete Firma zu tragen.

Zeigt der vorstehende Fall, daß selbst erfahrene Firmenchefs, Prokuristen, ja sogar langjährige Bankbeamte Wechselbetrüger aufsitzen können, um wieviel leichter kann der Unerfahrene dabei zu Schaden kommen.

Es läßt sich auch aus vorstehendem Fall ersehen, wie vielseitig der Gendarmerieberuf ist. Der im Sicherheitsdienst stehende Gendarmeriebeamte soll sich nicht nur mit den bestehenden Bestimmungen des Strafrechtes, den Reichs-, Staats- und Bundesgesetzen sowie mit den laufenden Fortschritten der Technik, sondern auch mit den wichtigsten Kenntnissen unseres Wirtschafts- und Handelsrechtes vertraut machen, denn gar mannigfaltig sind die gesetzlichen Verstöße, die zu bekämpfen ja Hauptaufgabe jedes Sicherheitskörpers sein soll.



V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

25. Landeskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs

Von Gend.-Rittmeister ALFONS KASSMANNHUBER, Obmann des GSV Oberösterreich

Am 16. und 17. Februar 1962 wurde in Bad Ischl unter dem Ehrenschutz des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Heinrich Gleißner, und des Gend.-Zentralkommandanten und Präsidenten des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, die diesjährige Landeskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs in der alpinen Kombination und im Patrouillenlauf vom GSV Oberösterreich mit Unterstützung des Landesgendarmeriekommandos veranstaltet. Die Meisterschaft war zugleich ein besonderes Jubiläum, da sie

allerdings durch die Kriegszeit eine Unterbrechung erlitt. Nach dem Kriege wurde diese Tradition vom Skisportverein der Gendarmen Oberösterreichs erfolgreich fortgesetzt. Als Austragungsorte sind Goisern, Gmunden, Ebensee, Windischgarsten, Hinterstoder, Aigen i. M., Grünau und Bad Ischl zu verzeichnen. Ein erster Höhepunkt dieser Veranstaltungen war bereits im Jahre 1935 in Bad Ischl, wo zugleich auch die Bundesmeisterschaften der Gendarmerie ausgetragen wurden. Aus diesem Grunde war auch als Austragungsort für die Jubiläumsmeisterschaft diese bekannte Kurstadt ausgewählt worden. Die alpine Kombination wurde auf der Katrin — ein bekannter Aussichtsberg des Salzkammergutes — und der Patrouillenlauf an deren Fuß ausgetragen. An der Meisterschaft nahmen über 120 Wettkämpfer teil, unter denen sich Abordnungen der Landesgendarmeriekommanden von Kärnten, Steiermark, Salzburg, Niederösterreich und Vorarlberg sowie vom Bundesheer, der Bundespolizei und der Zollwache befanden.

Die Jubiläumsmeisterschaft konnte trotz des äußerst ungünstigen Wetters — es herrschte vielfach Schneesturm und Nebel vor — in allen Disziplinen erfolgreich durchgeführt werden. Die ungünstigen Verhältnisse stellten allerdings an die Organisation und an die Wettkämpfer, besonders an die Patrouillenläufer, sehr hohe Anforderungen. Trotzdem stellten sich die Sportler mit Kampf-



Der Torlaufhang. — Im Hintergrund Bad Ischl

in Oberösterreich zum 25. Male durchgeführt wurde. Daher sei an dieser Stelle ein kurzer Rückblick gestattet. Die erste Meisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs wurde am 25. Februar 1929 am Gmunder Berg im Postenrayon Altmünster veranstaltet. Der Initiator derselben war der mittlerweile verstorbene Bezirksinspektor Fuchs. Sie stand unter dem Ehrenschutz des damaligen Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberst Voglhuber, und wurde vom Alpinreferenten, Gend.-Oberstleutnant Menschik, geleitet. An ihr nahmen bereits 50 Gendarmen, größtenteils aus dem Salzkammergut, teil. Die Rennstrecke hatte eine Länge von zirka 9 km und wies starke Gegensteigungen auf, so daß sie mehr den Charakter eines Patrouillenlaufes hatte. In den folgenden Jahren wurde die Meisterschaft jährlich durchgeführt, wobei



Patrouillenlauf bei Schneesturm

geist und Freude dem Wettkampf und zeigten tadellose Leistungen.

Am Schlußtag der Veranstaltung wurden die Wettkämpfer als Ehrenformation des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberst Dr. Mayr, gemeldet, der anschließend am Kriegerdenkmal einen Kranz niederlegte.

Die Siegerehrung fand unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung von Bad Ischl im Kongreßsaal statt, wobei die Gemahlin des Landesgendarmeriekommandanten den Siegern die Ehrenpreise überreichte. Als solche konnten sich placieren:

Rennläufer, alpine Kombination

Gästeklasse: 1. und Tagesbester Peter Proding, GSV Salzburg; 2. Willi Stollberger, 4. Brigade; 3. Engelbert Morscher, GSV Vorarlberg.

GSV Oberösterreich, allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Friedrich Heißl, 2. Anton Uilly, 3. Gustav Gressenbauer.

Altersklasse I: 1. Friedrich Gasperl, 2. Georg Pöllmann, 3. Karl Lammer.

Altersklasse II: 1. Alois Radinger, 2. Willi Huemer, 3. Karl Mosgieler.

Tourenläufer

GSV Oberösterreich, allgemeine Klasse: 1. Gend.-Leutnant Josef Waldbauer, 2. Josef Hörmannseder, 3. Karl Berger.

Altersklasse I: 1. Josef Lämmereiner, 2. Oskar Viehböck, 3. Josef Moser.

Altersklasse II: 1. Gend.-Major Johann Weber, 2. Alois Scherz, 3. Franz Vöglerl.

Altersklasse III: 1. Josef Groß II, 2. Josef Sams, 3. Ernst Greger.

Patrouillenlauf

Gästeklasse: 1. Lammeregger und Truppe, GSV Kärnten; 2. Marent und Tschol, GSV Vorarlberg; 3. Auer und Scheickl, GSV Steiermark, 4. Kepplinger und Moreis, Zollwache Oberösterreich; 5. Gruber und Stroblmayer, GSV Niederösterreich.



Die Sieger mit dem Vizepräsidenten des Oesterreichischen-Gendarmerie-Sportverbandes, Gend.-Major Siegfried Weitlaner, und dem Obmann des Gendarmeriesportvereines Oberösterreich, Gend.-Rittmeister Alfons Kafmannhuber

GSV Oberösterreich: 1. und Landesmeister Lammer und Koll, 2. Heißl und Gasperl, 3. Groß II und Josef Friedl, 4. Huemer und Radinger, 5. Berger und Max, 6. Bogner und Reitz.

Der Sieger in der Altersklasse III, Ryi. Josef Groß II, war bereits vor 1938 wiederholt Landesmeister, so auch 1935, wo er außerdem mit dem damaligen Gendarm Ernst Hein im Patrouillenlauf auch Bundesmeister wurde. RI Josef Sams war ebenfalls vor 1938 wiederholt unter den Siegern zu finden und konnte sich auch diesmal in seiner Klasse als Zweiter placieren. Sein Sohn nahm ebenfalls als Wettkämpfer teil. So konnten diese beiden unermüdeten Sportler im Rahmen der Jubiläumsmeisterschaft einige persönliche Sportjubiläen feiern, die selten vorkommen dürften und daher erwähnenswert sind.

Unter den Ehrengästen hatten sich unter anderem Gend.-Oberst Dr. Mayr, Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich und Präsident des GSV Oberösterreich,



Kranzniederlegung durch den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Dr. Ernst Mayr

Gend.-Oberst Dr. Schertler vom Gendarmeriezentralkommando, Gend.-Oberst Pernkopf, Landesgendarmeriekommandant von Salzburg, der Bezirkshauptmann von Gmunden, Hofrat Dr. Pesendorfer, der Bürgermeister der Kurstadt, Mühlegger, Zollwacheoberst Steinbrugger, Gend.-Oberstleutnant Hirt, der bereits 1929 als aktiver Wettkämpfer an der ersten Meisterschaft teilgenommen hatte, der Vizepräsident des GSV, Gend.-Major Weitlaner, sowie zahlreiche Offiziere der Gendarmerie, des Bundesheeres und der Zollwache eingefunden.

Den Abschluß der Meisterschaft bildete ein Skikränzchen im festlich geschmückten Kursaal.

So hat sich diese Jubiläumsmeisterschaft würdig in die Reihe der 24 vorhergegangenen Meisterschaften der Gendarmen Oberösterreichs gestellt und gleichzeitig einen weiteren Beweis für deren Sportbegeisterung geliefert. Für den Gendarmeriesportverein Oberösterreich war sie ein besonderer Höhepunkt seiner Entwicklung und der Ausgangspunkt für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit im Rahmen des Sportes innerhalb der Gendarmerie.

ÖSTERREICHISCHE WERKSTÄTTE

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telefon 64 36 11
Wien I, Wallfischgasse 15, Telefon 52 34 18

II. Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaft in Schladming

Von Gend.-Bezirksinspektor DOMINIK FEISTL, Gendarmeriepostenkommando Schladming, Steiermark

Zum achten Male trafen sich zwischen dem 19. und 21. Jänner 1962 in der reich beflaggten alten Bergstadt Schladming, am Fuß des Dachsteins, Gendarmen, Polizisten und Soldaten, um an den diesjährigen Skimeisterschaften teilzunehmen, zu denen der GSV Steiermark und das Landesgendarmeriekommando geladen hatten.

Rund hundert Teilnehmer, darunter Kameraden des GSV Salzburg, der Polizei SV Graz und Leoben und der 5. Gebirgsbrigade, leisteten dieser Einladung Folge.

Trotz der relativ geringen Schneelage waren die Pisten- und Loipenverhältnisse, dank Präparierung durch Gendarmen des oberen Ennstales, im tadellosen Zustand, so daß alle Disziplinen programmgemäß durchgeführt werden konnten.

Der Freitag war dem Training vorbehalten. Am Abend des gleichen Tages fand im Hotel „Alte Post“ der traditionelle Begrüßungsabend statt, bei dem Bürgermeister Direktor Harald Laurich den Ehrengästen und Wettkämpfern den Willkommgruß der Bevölkerung entbot. Im besonderen galt sein Gruß dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Franz Zenz, dessen erstem Stellvertreter und Alpinreferenten Gend.-Oberst Rudolf Bahr, dem Vertreter des Gendarmeriezentralkommandos



Abfahrtslauf von der Hochwurzen

Rittmeister Dr. Erich Bosina und dem Leiter der Politischen Expositur Gröbming ORR Dr. Walter Holzmann, der die Grüße seines Verwaltungsbezirkes überbrachte. Gend.-Oberst Franz Zenz dankte namens des Landesgendarmeriekommandos und des GSV Steiermark für die herzlichen Worte des Bürgermeisters und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die diesjährigen Meisterschaften wiederum in Schladming abgehalten werden können. Der Sprecher bedauerte das Fehlen der Zollwachekameraden, die dienstlich verhindert waren, und hob in seiner Ansprache Sinn und Zweck des Skilaufs für die Angehörigen der Exekutive hervor.

Die Wettkämpfe wurden am Samstag mit einem Riesentorlauf auf der neuen Abfahrtsstrecke der Hochwurzen eingeleitet und endeten am Sonntagvormittag auf der „Schupferleiten“ in Schladming mit dem Torlauf und der Kombination.

Mit der Siegerehrung und dem Kameradschaftsabend, zu denen auch der Landesgendarmeriekommandant von Salzburg Gend.-Oberst Rudolf Pernkopf erschienen war, klang die in allen Teilen schön verlaufene, sportliche Veranstaltung im Stadtsaal aus. Gend.-Oberst Franz Zenz dankte allen Wettkämpfern, Förderern und dem Kampfgericht des Wintersportvereines Schladming mit Obmann Ferdinand Pachernegg an der Spitze, für die einwandfreie sportliche Durchführung. Nach der Preisverteilung trat der Frohsinn auf den Plan, der bis in die frühen Morgenstunden anhielt. Die Steirerkapelle des Landesgendarmeriekommandos spielte, von der Schladminger „Teddy-Band“ unterstützt, unermüdet zum Tanze auf und Gend.-Rayonsinspektor Alois Radinger (Obertraun) sorgte mit seinen ulkigen Einlagen dafür, daß die Lachmuskeln in Bewegung blieben.

Eine besondere Ehrung wurde dem leider dienstlich verhinderten Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel zuteil, dem durch Gend.-Rittmeister Dr. Bosina das von Gend.-Oberst Zenz besonders ausgeführte Festabzeichen überreicht wurde. Die gleiche Ehrung erfuhr Gend.-Oberst Zenz, dem der geschäftsführende Obmann des GSV Salzburg Gend.-Major Adolf Schantlin ebenfalls dieses Abzeichen überreichte.

DIE SIEGERLISTE

Riesentorlauf

Rennläufer, allgemein: 1. Pgd. Karl Benada, Murau, 1,52,9; 2. Gend. Johann Hofer II, Tragöß-Oberort, 1,56,5; 3. Gend. Reinhard Demmerer, Ramsau, 2,15,8.

Rennläufer, Altersklasse I: 1. Ryi. Heribert Pferscher, Aflenz-Kurort, 1,57,2; 2. Ryi. Johann Grogl, 1,57,6; 3. Ptl. Johann Schmidbauer, beide Schladming, 1,58,5.

Rennläufer, Gästeklasse: 1. und Tagesbester Pgd. Erich Sturm, GSV Salzburg, 1,42,6; 2. Pgd. Peter Proding, GSV Salzburg, 1,46,7; 3. Pgd. Walter Hinterseer, GSV Salzburg, 1,50,0.

Tourenläufer, allgemeine Klasse: 1. Gend. Bernhard Winkler, Altenmarkt, 1,32,3; 2. Gend. Anton Auer, Admont, 1,33,9; 3. Gend. Bruno Peßl, Schladming, 1,36,6.

Tourenläufer, Altersklasse I: 1. Ryi. Helmut Büttner, Rottenmann, 1,34,2; 2. Ryi. Othmar Artinger, Graz, 1,34,5; 3. Ptl. Friedrich Enzinger, Oberwölz, 1,36,0.

Tourenläufer, Altersklasse II: 1. und Tagesbester RI Friedrich Mühlegger, Tauplitz, 1,31,9; 2. BI Walter Knobloch, Murau, 1,34,2; 3. RI Ferdinand Kafal, Ramsau, 1,49,8.

Patrouillenlauf

Steirische Patrouillen: 1. Ryi. Alfred Engele, Rudolf Bauregger und Pgd. August Pörtl, 38,11; 2. Gend. Anton Auer, Hermann Scheickl II und Johann Hofer II, 40,59.



Siegerehrung. Landesgendarmeriekommandant Oberst Franz Zenz überreicht dem Steirischen Skimeister, Prov.-Gendarmen Karl Benada (Murau), die Ehrenpreise
Photos: Gend.-Rayonsinspektor Josef Poyer

SPAR Regio-Kaffee

Gästepatrouillen: 1. GSV Salzburg, Ptl. Otto Resch, Gend. Raimund Ertl und Pgd. Werner Ginther, 29,58; 2. Pol. SV Graz, Kr. RI Friedrich Krischan, Pol.-Wm. Hermann Lackner und Pol.-Ryi. Peter Leodolter, 30,27.

Alpine Kombination

Rennläufer, allgemein: 1. und steirischer Meister 1962, Pgd. Karl Benada, Murau, 8,48,20,64 = Note 29,12; 2. Gend. Johann Hofer II, Tragöß, Note 31,27; 3. Gend. Reinhard Demmerer, Ramsau, 65,38.

Rennläufer, Altersklasse I: 1. Ryi. Johann Grogl, Note 33,45; 2. Ptl. Johann Schmidbauer, beide Schladming, 44,67; 3. Ryi. Alfred Engele, Trofaiach, 59,25.

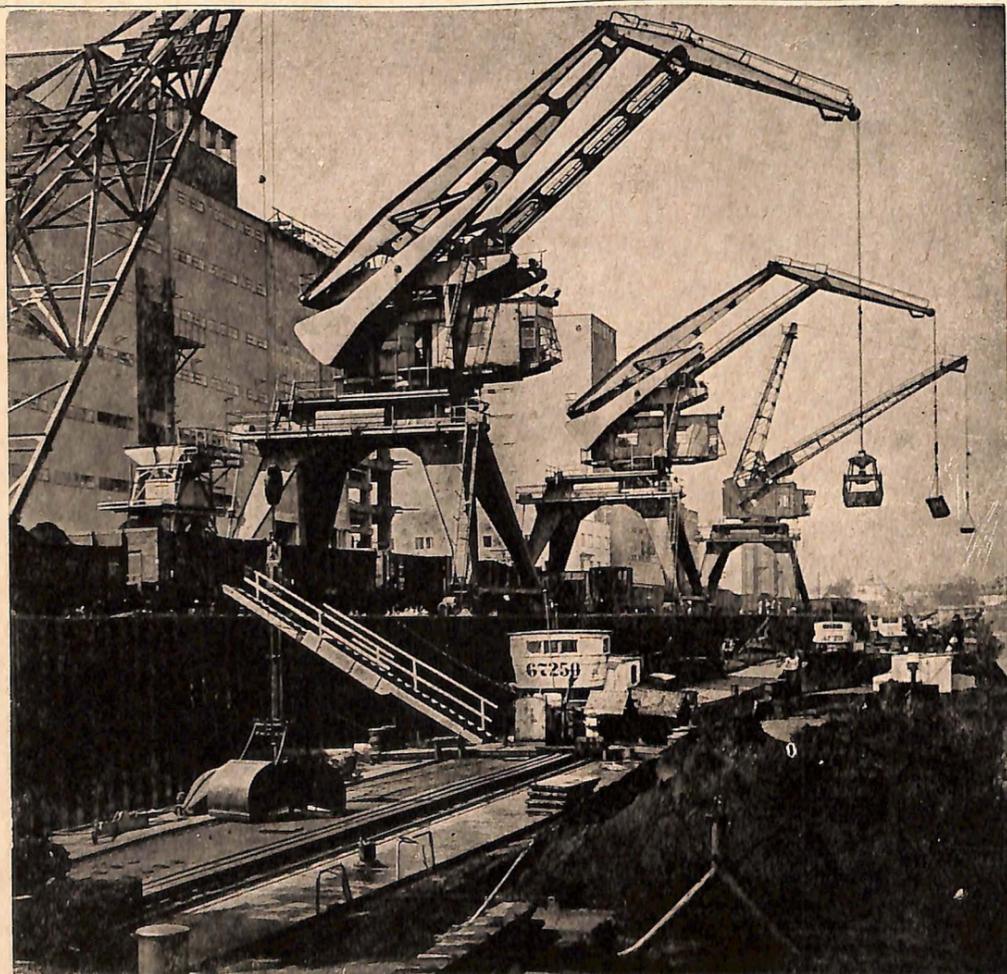
Gästeklasse: 1. Pgd. Erich Sturm, 1,27; 2. Pgd. Peter Prodinger, beide GSV Salzburg, 16,63; 3. Offz.-Stellvert. Bernhard Arnold, 5. Geb.-Brig., 18,33.

Tourenläufer, allgemein: 1. Gend. Bernhard Winkler, Altenmarkt, Note 5,45; 2. Pgd. Johann Klösch, Graz, 9,34; 3. Ptl. Matthias Gräßl, Vordernberg, 12,21.

Tourenläufer, Altersklasse I: 1. Ryi. Helmut Büttner, Trieben, 2,15; 2. Ryi. Othmar Artinger, Graz, 14,67; 3. Ptl. Friedrich Enzinger, Oberwölz, 17,85.

Tourenläufer, Altersklasse 2: 1. RI Friedrich Mühlegger, Tauplitz, 5,89; 2. Ryi. Hermann Scheikl I, Seewiesen, 35,60; 3. RI Ferdinand Kafal, Ramsau, 38,55.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitzler, Vizepräsident des OGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 88. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H. Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11



HAFEN DER STADT LINZ A. D. DONAU

Unternehmung für Umschlag, Lagerei, Spedition, Hafensbahn- und Bugsierdienst, Handelshafen, Becken II.
Telephon: 25174, 25175, 25138, Bahnanschrift: Linz-Stadthafen

Der modern ausgestattete Stück- und Massenguthafen an der oberösterreichischen Donau

Ein Umschlagplatz inmitten eines großen Industriezentrums — mit großen Lagerhäusern, Getreidespeichern und Zollager

HOTEL MOSER

ZUM GOLDENEN ADLER



THERMALBAD HOFGASTEIN

TELEPHON (0 64 32) 209 u. 309

DROGERIE, PHOTO- U. FARBHANDLUNG

Mr. L. Gertler

St. Johann im Pongau / Telephon 209

Kölnerwasser, Parfüms, Necessaires, Kamm-,
Eisen- und Nylonwaren — Photoapparate.
Auch auf Teilzahlung. Alle Photozubehöre
und Ausarbeitung.

Pension

Hans u. Klara Pointinger

Feinkost- und Gemischtwaren

BADGASTEIN

Badbergstraße 239, Telephon 23 11

Böcksteiner Straße 143, Telephon 21 77

Kurhaus Sonnhof

HOTEL-PENSION

Thermalbad Hofgastein

modernes Haus, Thermalbäder, großer Garten
Telephon 359, geöffnet 20. Dez. — 20. Okt.

HOTEL-CAFÉ *Austria*

BAD HOFGASTEIN

Thermalbäder im Hause / Besitzer: Josef Zelger

Kurhauspension

„Rheinischer Hof“

BAD HOFGASTEIN
Telephon 246

Moderner Komfort, ganzjährig geöffnet

ELEKTRO- UND RADIO-FACHGESCHÄFT

Eduard Gumpold

Bad Hofgastein / Ruf 226

ALOIS STADLER & SOHN

Bau- und Maurermeister
BAUGESCHÄFT
Gerichtlich beeideter
Schätzmeister und Sachverständiger
BAUMATERIALLAGER

SAALFELDEN am Steinernen Meer, Ruf 383

FRIEDL STUHLER

Kurhaus Wikingerhof

BAD HOFGASTEIN — Telephon 411

Jungbrunnen

Bad Hofgastein 870 m

Modernes Kurmittelhaus und 60 Kurhäuser
mit Thermalbädern. Kuren das ganze Jahr
hindurch. Viele ebene Spaziergänge. Drei-
teiliger Sessellift bis 2000 m, drei Skilifte.
Ausgezeichnetes Skigelände, Eisplatz, Eis-
schießen. Abwechslungsreiches Unterhal-
tungsprogramm.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE
SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- u. PORZELLANWAREN

PARFUMERIE u. KOSMETIK

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

SPIELWAREN

POLSTERMÖBEL u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!



= mehr

Motorleistung

MOBIL OIL AUSTRIA AG

WIEN I

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 421156, 421157, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen

an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN

Graz, Obere Bahnstraße 47

Graz, Wielandgasse 18

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1-40 t

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung